

Erklärung der irischen Anwältin Blinne Ní Ghrálaigh, Mitglied der Delegation des Staates Palästina, am 28. April 2025 vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag

Inoffizielle Übersetzung von S. 75-100 des online verfügbaren Originals [CR 2025/3](#) zur Öffentlichen Anhörung

Obligations of Israel in relation to the Presence and Activities of the United Nations, Other International Organizations and Third States in and in relation to the Occupied Palestinian Territory

(Request for advisory opinion submitted by the General Assembly of the United Nations)

Die Erklärung von Fr. Ghrálaigh findet sich auch auf YouTube:

[Irish Lawyer spells out Israel's destruction of Gaza at The Hague - YouTube](#)

Die Gesamtheit der fünftägigen Anhörung (28. April bis 2. Mai 2025) inkl. schriftlicher Stellungnahmen (auch Israels) und Hintergrunddokumente findet man online unter:

[Obligations of Israel in relation to the Presence and Activities of the United Nations, Other International Or](#)

Der PRÄSIDENT: Bitte nehmen Sie Platz. Die Sitzung wird fortgesetzt. Ich bitte nun Frau Blinne Ní Ghrálaigh, sich an den Gerichtshof zu wenden und die Darstellung Palästinas fortzusetzen. Sie haben das Wort, Frau Ní Ghrálaigh.

Frau NÍ GHRÁLAIGH:

3. DIE VERPFLICHTUNGEN ISRAELS ALS MITGLIED DER VEREINTEN NATIONEN

Einleitung

1. Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder des Gerichtshofs, es ist mir wie immer eine Ehre, vor Ihnen zu erscheinen. Es ist auch ein großes Privileg, wenn auch eine schwere Verantwortung, den Staat Palästina in einer für das palästinensische Volk so extremen Situation zu vertreten.

2. Ich werde auf die relevanten Verpflichtungen Israels als Mitglied der Vereinten Nationen eingehen und mich dabei auf folgende Verpflichtungen konzentrieren: erstens die Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen, zweitens die Verpflichtung zur Gewährleistung der Vorrechte, Immunitäten und des Schutzes des Personals und des Eigentums der Vereinten Nationen, drittens die Verpflichtung zur Gewährleistung der grundlegenden Menschenrechte des palästinensischen Volkes und viertens die Verpflichtung zur Einhaltung der Resolutionen der Vereinten Nationen und der Anordnungen dieses Gerichts. Die Verstöße Israels gegen diese Verpflichtungen sind schwerwiegend und dauern an. Sie verstoßen auch gegen die Verpflichtung Israels zur Einhaltung von Treu und Glauben gemäß der Charta, die ich als fünften Punkt ansprechen und mit dem ich schließen werde.

3. Ich befasse mich mit diesen rechtlichen Fragen vor dem Hintergrund der fast unvorstellbaren und sich dennoch weiter verschlechternden Lage in den besetzten palästinensischen Gebieten, insbesondere im Gazastreifen.

Die Vereinten Nationen in den besetzten palästinensischen Gebieten

4. Am 27. März dieses Jahres verließen die letzten internationalen Mitarbeiter des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge (UNRWA) den Gazastreifen. Angesichts des kürzlich verabschiedeten Anti-UNRWA-Gesetzes⁶⁸ ist es unwahrscheinlich, dass weitere UNRWA-Mitarbeiter einreisen dürfen.

5. Drei Tage zuvor, am 24. März, hatte der Generalsekretär der Vereinten Nationen seine „schwierige Entscheidung bekannt gegeben, die Präsenz der Organisation im Gazastreifen zu reduzieren, obwohl der humanitäre Bedarf steigt und die Sorge der Vereinten Nationen um den Schutz der Zivilbevölkerung zunimmt“⁶⁹.

6. Seine Entscheidung – die an frühere Völkermorde in Ruanda und Bosnien erinnert – folgte auf die Verletzung des Waffenstillstandsabkommens durch Israel am 18. März 2025 und die Wiederaufnahme der Belagerung und der groß angelegten Angriffe auf Gaza. Wie vom israelischen Verteidigungsminister Israel Katz angedroht, wurden „die Tore von Gaza ... geschlossen und die Tore der Hölle ... [wieder] geöffnet“⁷⁰.

7. Israel tötete fast 500 Menschen, darunter mehr als 180 Kinder, in den tödlichsten 24 Stunden in Gaza seit Oktober 2023⁷¹. Bei einem Angriff – auf ein ausgewiesenes Gelände der Vereinten Nationen – wurde ein internationaler Beamter der Vereinten Nationen getötet und fünf weitere schwer verletzt⁷². Die Entscheidung des Generalsekretärs, die Präsenz der Vereinten Nationen im Gazastreifen zu reduzieren, folgte wenige Tage später.

8. Die Vereinten Nationen *selbst* können ihre Mitarbeiter im Gazastreifen nicht vor Israel schützen, da „niemand und nichts sicher ist“⁷³.

9. Die letzten 18 Monate waren die tödlichsten in der Geschichte der Vereinten Nationen⁷⁴. Von den über 418 in Gaza getöteten Hilfskräften waren 295 Mitarbeiter der Vereinten Nationen⁷⁵. Die meisten von ihnen – Lehrer, Ärzte, Krankenschwestern, Ingenieure, Einsatzkräfte – waren Palästinenser. Diese palästinensischen Mitarbeiter *bleiben* in Gaza. Ihre Präsenz wird ebenfalls reduziert – jeden Tag –, da sie verletzt und getötet werden. Wie Ärzte ohne Grenzen feststellten, „ist Gaza zu einem Massengrab für Palästinenser und diejenigen, die ihnen zu Hilfe kommen“⁷⁶. Mit den Worten des Generalsekretärs ist es „ein Schlachtfeld“⁷⁷. Seit März 2025 gibt Israel nicht einmal mehr den Anschein vor, sogenannte „humanitäre Zonen“ auszuweisen: Allein im letzten Monat hat es mehr als 20 Mal die Zelte der Vertriebenen in Al-Mawasi bombardiert – dem überfüllten Sandwüstengebiet, in das es die Palästinenser wiederholt fliehen ließ⁷⁸ und dessen Bodeninvasion nun angeblich unmittelbar bevorsteht⁷⁹. In den Worten von UNICEF, „Bilder von Kindern, die in provisorischen Zelten verbrennen, sollten uns alle bis ins Mark erschüttern“⁸⁰.

10. Die Warnungen von Vertretern der Vereinten Nationen könnten nicht deutlicher sein – darunter auch die des Leiters des Büros der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten in den besetzten palästinensischen Gebieten, der selbst in Gaza bleibt. Ich zitiere aus verschiedenen Quellen:

„Als humanitäre Führungskräfte der Vereinten Nationen wiederholen wir gegenüber der Welt unmissverständlich: Wir werden bewusst daran gehindert, Leben in Gaza zu retten, und deshalb sterben Zivilisten.“⁸¹

„Als humanitäre Helfer müssen wir betonen, dass wir es nicht akzeptieren können, dass palästinensische Zivilisten so entmenschlicht werden, dass sie irgendwie des Überlebens unwürdig sind.“⁸²

„Was hier geschieht, widerspricht jedem Anstand, es widerspricht der Menschlichkeit, es widerspricht dem Gesetz.“⁸³

11. Bevor wir uns mit der Frage befassen, wie dieses Recht im Hinblick auf die Verpflichtungen Israels als Mitglied der Vereinten Nationen aussieht, ist es wichtig, an den Grund für die Präsenz und die wichtige Rolle der Organisation in Palästina zu erinnern. Wie der israelische Finanzminister Smotrich kürzlich bestätigte: „Für 75 % der Bevölkerung Gazas ist dies nicht ihre Heimat. Wissen Sie, wo ihre Heimat ist? Haifa, Tiberias, Akko, Jaffa ... Es handelt sich um eine Flüchtlingsbevölkerung, die seit 1948 [in Gaza] lebt.“⁸⁴

12. Diese Flüchtlinge, ihre Kinder und Enkelkinder leben tatsächlich seit 1948 in Gaza – und in Ostjerusalem und im Rest der Westbank – und wurden gewaltsam in alle Winde zerstreut, seit sie bei der Gründung des Staates Israel gewaltsam aus ihren Häusern vertrieben wurden; diese Massenvertreibung und Enteignung bezeichnen die Palästinenser als „al Nakba“, „die Katastrophe“. Sie sind die Menschen, die Israel seit 18 langen Monaten bombardiert, aushungert, verstümmelt und tötet und die es immer wieder gewaltsam vertrieben hat – neben den Palästinensern, die zuvor lange Zeit tief in Gaza verwurzelt waren.

13. Auch im Westjordanland – einschließlich Ostjerusalem – unterwirft Israel dieselbe Flüchtlingsbevölkerung zusammen mit anderen Palästinensern, darunter auch diejenigen, die seit Beginn der israelischen Besatzung im Jahr 1967 gewaltsam vertrieben wurden, anhaltenden und sich verschärfenden Angriffen. Die anhaltenden Massenvertreibungen, die Zerstörung von Häusern, ganzen Flüchtlingslagern und notwendiger Infrastruktur sowie die eskalierenden Morde an palästinensischen Männern, Frauen und Kindern⁸⁵ durch Israel könnten, wie der Generalsekretär sagte, dazu führen, dass das Westjordanland zu einem „zweiten Gaza“ wird⁸⁶.

14. Nachdem Israel 77 Jahre lang das Recht der Flüchtlinge auf Rückkehr und das unveräußerliche Recht der Palästinenser auf Selbstbestimmung unter Verletzung des Völkerrechts und der Resolutionen der Vereinten Nationen⁸⁷ verweigert hat, versucht es nun, die Palästinenser als Gruppe zu vernichten, unter anderem indem es ihnen Lebensbedingungen auferlegt, die auf ihre Vernichtung abzielen, indem es immer mehr palästinensisches Gebiet besetzt⁸⁸ und indem es den Gazastreifen in eine unbewohnbare Wüste verwandelt, in der kein menschliches Leben möglich ist⁸⁹. Nachdem Israel die Fähigkeit des palästinensischen Volkes, sich selbst zu versorgen, vorsätzlich zerstört hat, intensiviert es nun die „Waffenrolle“ [„weaponisation“] der „Nahrungsmittel- und Nothilfe“⁹⁰, auf die für ihr Überleben angewiesen zu sein seit langem so viele Palästinenser von ihm gezwungen worden waren. Es versucht auch, die UNRWA zu zerstören, die von den Vereinten Nationen beauftragte Organisation, die ihnen lebensnotwendige Hilfe und Unterstützung zu leisten hat, einschließlich der „Verhinderung von Hunger und Not unter ihnen“, bis eine gerechte und dauerhafte Lösung ihrer Notlage im Einklang mit dem Völkerrecht⁹¹, einschließlich der Resolution 194 (III) der Generalversammlung von 1948 ⁹², gefunden ist.

I. Verletzung der Pflicht Israels zur Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen

15. Vor diesem Hintergrund wende ich mich der Verletzung der Pflicht Israels zur Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen zu.

16. Artikel 2 Absatz 5 der Charta besagt: „Alle Mitglieder werden den Vereinten Nationen jede Hilfe gewähren, die sie bei der Durchführung der Maßnahmen, die sie in Übereinstimmung mit dieser Charta treffen, benötigen.“

17. Dies ist eine *weitreichende* Verpflichtung zur Zusammenarbeit, die die Mitglieder *ohne Einschränkung* hinsichtlich der Art der Maßnahme oder der Identität der sie treffenden Einrichtung der Vereinten Nationen verpflichtet, sofern die Maßnahme im Einklang mit der Charta steht. Dies spiegelt sich in der Staatenpraxis wider, einschließlich schriftlicher Erklärungen in diesem Verfahren⁹³ und zahlreicher Resolutionen der Vereinten Nationen zu Palästina ⁹⁴.

18. Israel macht nun vor diesem Gerichtshof geltend, dass die Verpflichtung aus Artikel 2 Absatz 5 so auszulegen sei, dass sie auf bestimmte begrenzte Maßnahmen des Sicherheitsrats beschränkt sei⁹⁵, in denen die Vereinigten Staaten wiederholt ihr Veto einlegen, um Israel vor der Rechenschaftspflicht zu schützen⁹⁶. Israel hat diese Verpflichtung jedoch ganz anders ausgelegt, als es um die *Mitgliedschaft* in den Vereinten Nationen ging: Bei einer Sitzung des Ausschusses, der 1949 über seinen Antrag beriet, verpflichtete sich Israel „uneingeschränkt“, „mit den Organen [Plural] der Vereinten Nationen mit *allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln* bei der Erfüllung des Teils der Resolution [194] über Flüchtlinge zusammenzuarbeiten“⁹⁷. Israel hat diese Verpflichtung auch weit ausgelegt, als es *andere* Staaten dafür lobte, dass sie als „loyale Mitglieder dieser Organisation“ den Vereinten Nationen gemäß Artikel 2 Absatz 5 „jede Hilfe“ gewährten⁹⁸. Israel kann nun nicht glaubhaft eine andere Auslegung der Charta für sich geltend machen.

19. Der Gerichtshof selbst hat die Natur dieser Verpflichtung in seinem Gutachten zu *Reparationen für erlittene Schäden* bestätigt⁹⁹. Er betonte „die Bedeutung dieser Pflicht“ und stellte fest, dass „das wirksame Funktionieren der Organisation – die Erfüllung ihrer Aufgaben und die Unabhängigkeit und Wirksamkeit der Arbeit ihrer Organe – die strikte Einhaltung dieser Verpflichtungen erfordert“¹⁰⁰.

20. Dementsprechend hat der Generalsekretär betont, dass „es seit langem die Position des Sekretariats ist, dass [...] die Mitgliedstaaten verpflichtet sind, den Organen der Vereinten Nationen jede Unterstützung zu gewähren, um die wirksame Erfüllung ihrer Mandate sicherzustellen“¹⁰¹.

21. Er bekräftigte dies erst vor vier Monaten in seinem Schreiben an den Sicherheitsrat und die Generalversammlung und betonte, dass Israel „als Mitglied der Vereinten Nationen“ verpflichtet sei, „der UNRWA *jede* Unterstützung zu gewähren“, die sie für *jedwede* Maßnahmen im Einklang mit der Charta benötige¹⁰².

22. Israel kommt dieser Verpflichtung vorsätzlich und in eklatanter Weise nicht nach.

II. Verstöße Israels gegen die Vorrechte und Immunitäten der Vereinten Nationen

23. Zweitens und damit zusammenhängend verletzt Israel in schwerwiegender Weise seine Verpflichtungen zur Achtung der Unverletzbarkeit der Räumlichkeiten der Vereinten Nationen und der Immunität *der Räumlichkeiten, des Eigentums und des Vermögens* der Vereinten Nationen gemäß Artikel 105 der Charta und den Verpflichtungen Israels aus dem Übereinkommen von 1946 über die Vorrechte und Immunitäten der Vereinten Nationen¹⁰³. Israel verstößt in ähnlicher Weise in schwerwiegender Weise gegen seine Verpflichtungen zur Achtung der Vorrechte und Immunitäten von *Beamten* der Vereinten Nationen, einschließlich palästinensischer Beamter¹⁰⁴, internationaler Mitarbeiter und Experten in Missionen der Vereinten Nationen, einschließlich Untersuchungsmissionen¹⁰⁵. Diese Verpflichtungen sind uneingeschränkt und gelten sowohl in Friedenszeiten als auch in bewaffneten Konflikten¹⁰⁶. Sie können nicht durch eine militärische Besatzungsmacht aufgehoben werden, insbesondere nicht durch eine solche, die *rechtswidrig* in besetzten Gebieten anwesend ist¹⁰⁷. Da diese

Verpflichtungen für Israel gemäß der Charta und dem Übereinkommen von 1946, dessen Vertragspartei es ist, verbindlich sind, bleiben sie von der angekündigten Aufkündigung des bilateralen Abkommens mit dem UNRWA durch Israel *völlig* unberührt¹⁰⁸.

24. Zu den Verstößen Israels gegen diese Verpflichtungen im Westjordanland, einschließlich Ostjerusalem, gehören das gewaltsame Eindringen in Schulen der Vereinten Nationen, die Beschlagnahme und oft gewaltsame Schließung von Räumlichkeiten der Vereinten Nationen¹⁰⁹ sowie das Versäumnis, diese vor Angriffen durch israelische Zivilisten zu schützen¹¹⁰. Dazu gehören auch die Behinderung oder das Verbot der Bewegungsfreiheit palästinensischer Mitarbeiter der Vereinten Nationen¹¹¹ und der Zugang internationaler Mitarbeiter der Vereinten Nationen zu den besetzten palästinensischen Gebieten¹¹².

25. In Gaza umfassen die Verstöße Israels gegen diese Verpflichtungen die Behinderung der Lieferung von Hilfsgütern, Vorräten, Waren und Ausrüstung der Vereinten Nationen in das gesamte Gebiet und die Angriffe auf Lebensmittelvorräte, Verteilungszentren und humanitäre Konvois der Vereinten Nationen¹¹³. Weitere Verstöße umfassen die Nutzung von Räumlichkeiten der Vereinten Nationen als Militärstützpunkte durch Israel und seine gewaltsamen, tödlichen Angriffe auf Schulen, Unterkünfte und Gesundheitseinrichtungen der Vereinten Nationen¹¹⁴, die seit mindestens 2009 ¹¹⁵ ein Merkmal jedes groß angelegten Militärangriffs auf Gaza sind. Allein seit Oktober 2023 hat Israel mehr als 310 Einrichtungen der Vereinten Nationen in Gaza angegriffen, viele davon wiederholt¹¹⁶.

26. Israel verletzt die Immunität von *Beamten* der Vereinten Nationen, unter anderem durch Tötung, Verletzung und rechtswidrige Inhaftierung sowie durch gewaltsame Verhöre und Misshandlung, einschließlich schwere Schläge, Waterboarding, Entzug von Nahrung und Wasser sowie Drohungen mit extremer Gewalt gegen ihre Familien¹¹⁷.

27. Solche Verstöße gegen Mitarbeiter der Vereinten Nationen stellen auch schwerwiegende Verletzungen der Verpflichtungen Israels aus dem Übereinkommen von 1973 über die Verhütung und Bestrafung von Verbrechen gegen völkerrechtlich geschützte Personen dar¹¹⁸. Seit 18 Monaten und schon lange zuvor hat Israel es versäumt, gewalttätige Angriffe auf Mitarbeiter der Vereinten Nationen zu verhindern oder die Verantwortlichen strafrechtlich zu verfolgen.

28. Die israelischen Angriffe vom 23. März 2025 auf Mitarbeiter der Vereinten Nationen und andere Helfer in Rafah sind ein eklatantes Beispiel dafür¹¹⁹. Die Folie auf Ihren Bildschirmen zeigt die zerfetzten Überreste eines Fahrzeugs der Vereinten Nationen, das von israelischen Soldaten zerquetscht und im Sand versteckt wurde, zusammen mit seinem ermordeten Fahrer, einem Mitarbeiter der Vereinten Nationen, und 14 Sanitätern und Ersthelfern, deren Krankenwagen und Feuerwehrauto ebenfalls zerstört wurden. Sie wurden erst sechs Tage später geborgen¹²⁰, nachdem eine erste gemeinsame Mission der Vereinten Nationen zur Bergung der Leichen abgebrochen worden war, weil sie „auf Hunderte von Zivilisten gestoßen war, die unter Beschuss flohen“. Der amtierende Direktor des Büros der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) in Gaza berichtete, er habe „eine Frau gesehen, die in den Hinterkopf geschossen wurde. Als ein junger Mann versuchte, sie zu bergen, wurde auch er erschossen“¹²¹. [Siehe Video] Wie aus Aufzeichnungen hervorgeht, wurde die Golani-Einheit der israelischen Armee, die für die Angriffe vom 23. März verantwortlich ist, vor ihrem Einsatz in Rafah wie folgt instruiert: „*Jeder*, dem ihr begegnet, ist ein Feind . . . Wenn ihr eine Gestalt seht, eröffnet das Feuer, *eliminiert* sie und zieht weiter.“¹²²

29. Es war die Aufzeichnung der israelischen Angriffe vom 23. März, die auf dem Mobiltelefon eines getöteten Sanitäters des Palästinensischen Roten Halbmonds gefunden wurde¹²³, die Israel dazu zwang, seine ursprüngliche Rechtfertigung für die Tötungen zurückzuziehen¹²⁴. Diese Aufzeichnung der letzten Worte von Refaat Radwan spiegelt auch das Opfer wider, das so viele Menschen in Gaza gebracht haben, die ihr Leben für andere gegeben haben: Nachdem er die muslimischen Gebete für Sterbende gesprochen hatte und wusste, dass sein Tod das Herz seiner Mutter brechen würde, rief er: „Vergib mir, Mutter. Vergib mir. Ich habe diesen Weg gewählt, um Menschen zu helfen. Vergib mir.“¹²⁵

30. Wie der Generaldirektor des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz erklärte, „wird uns die Situation in Gaza noch Jahrzehnte lang verfolgen, denn niemand wird sagen können, wir hätten nichts gewusst. Alle Informationen sind verfügbar, die Bilder sind da.“¹²⁶ Sie werden von den Handys der Lebenden und der Toten gestreamt.

III. Israels Verletzungen der grundlegenden Menschenrechte der Palästinenser

31. ‚Alle Informationen sind verfügbar‘ auch über Israels langjährige Verletzungen der grundlegenden Menschenrechte der Palästinenser, dem dritten Thema, zu dem ich nun komme.

32. Die Handlungen Israels, einschließlich derjenigen, die lange vor Oktober 2023 begangen wurden, stellen einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Artikel 55 und 56 des Kapitels IX der Charta dar. Durch diese Artikel hat sich Israel verpflichtet, „in Zusammenarbeit mit den [Vereinten Nationen] gemeinsame und getrennte Maßnahmen zu ergreifen“, um „höhere Lebensstandards und die „universelle Achtung und Einhaltung der Menschenrechte und Grundfreiheiten *für alle*“ zu fördern¹²⁷.

33. Die Verpflichtungen, die sich aus Kapitel IX ergeben, sind nicht fakultativ. Wie die Vereinigten Staaten in ihren Schriftsätzen im Fall *Südwestafrika*, der *eine andere* Besetzungssituation betraf – die Besetzung Namibias durch das Apartheidregime Südafrikas –, erklärten, „haben die Staaten gemäß Kapitel IX der Charta die *Verpflichtung*, mit den Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten, um die Menschenrechte und Grundfreiheiten für das namibische Volk ohne Diskriminierung zu verwirklichen“¹²⁸. Dasselbe gilt – *ohne Diskriminierung* – für das palästinensische Volk.

34. Denn durch die Charta haben „die Völker der Vereinten Nationen“ – einschließlich Israel – erklärt, dass sie „entschlossen sind, [...] ihren Glauben an die grundlegenden Menschenrechte, an die Würde und den Wert der menschlichen Person“ und „an die gleichen Rechte [...] großer und kleiner Nationen“ zu bekräftigen¹²⁹. Eines der grundlegenden Ziele der Vereinten Nationen ist es, „die internationale Zusammenarbeit bei der Lösung internationaler Probleme humanitärer Art zu verwirklichen und die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für *alle ohne Unterschied* zu fördern und zu stärken“¹³⁰. Das Völkerrecht schützt und verpflichtet alle Völker gleichermaßen. Es gibt keine Kinder eines geringeren Gottes.

35. Dennoch hat Israel jahrzehntelang die grundlegenden Menschenrechte des palästinensischen Volkes unter Verletzung seiner Verpflichtungen aus der Charta der Vereinten Nationen und den internationalen Menschenrechtsnormen¹³¹ ungestraft gelehnt und verletzt und gleichzeitig Versuche der Vereinten Nationen, **anderen Organisationen und Drittstaaten** verhindert, um deren Erfüllung sicherzustellen. Es hat das Recht der Palästinenser auf Entwicklung verletzt, indem es weit verbreitete Armut in den besetzten palästinensischen Gebieten verursacht und eine große Zahl von Menschen in die Abhängigkeit von

internationaler Hilfe gezwungen hat¹³². Und dann hat es diese internationale Hilfe behindert oder, sobald sie geleistet wurde, zunichte gemacht¹³³. Es hat die Rechte der Palästinenser auf Nahrung, Wasser, Gesundheit, körperliche Unversehrtheit, Bildung, Eigentum, Unterkunft und vor allem ihr Recht auf Leben verletzt¹³⁴, unter anderem durch das System der Rassendiskriminierung und Apartheid, das es aufgezwungen hat¹³⁵. Die Hunderttausenden palästinensischen Männer, Frauen und Kinder, die es inhaftiert hat – viele ohne Anklage oder Gerichtsverfahren –, sind besonders schwer betroffen¹³⁶. Die Verstöße Israels wurden von Organen der Vereinten Nationen sowie von palästinensischen und internationalen Nichtregierungsorganisationen umfassend dokumentiert¹³⁷ und von diesem Gerichtshof in zwei früheren Gutachten festgehalten¹³⁸.

36. Doch selbst gemessen an diesem Maßstab sind die Verstöße Israels seit Oktober 2023 „beispiellos“¹³⁹. Die Haftbefehle des Internationalen Strafgerichtshofs gegen den israelischen Premierminister Netanjahu und den ehemaligen Verteidigungsminister Gallant umfassen das Verbrechen gegen die Menschlichkeit der Verfolgung, definiert als „die vorsätzliche und schwerwiegende Vorenthaltung grundlegender Rechte entgegen dem Völkerrecht aus Gründen der Identität der Gruppe oder Gemeinschaft“¹⁴⁰. Neben dem Kriegsverbrechen der Aushungerung, das in der vorangegangenen Präsentation behandelt wurde, wurden auch Haftbefehle wegen der Verbrechen gegen die Menschlichkeit, nämlich Mord und unmenschliche Handlungen, die Tötungen und die Zufügung großer körperlicher oder seelischer Leiden oder schwerer Verletzungen umfassen und als Teil eines ausgedehnten oder systematischen Angriffs gegen die Zivilbevölkerung begangen werden¹⁴¹. Die Vorverfahrenskammer des IStGH stellte beispielsweise fest:

„Durch die vorsätzliche Einschränkung oder Verhinderung der Lieferung von medizinischen Hilfsgütern und Medikamenten nach Gaza [...] sind die beiden Personen [...] dafür verantwortlich, Personen, die einer Behandlung bedürfen, durch unmenschliche Handlungen großes Leid zuzufügen. Ärzte waren gezwungen, Verwundete zu operieren und Amputationen, auch an Kindern, ohne Betäubungsmittel durchzuführen [...], wodurch diesen Personen extreme Schmerzen und Leiden zugefügt wurden“¹⁴².

37. Und fast unvorstellbar ist, dass sich die Lage seit der Ausstellung dieser Haftbefehle weiter verschlechtert hat. Ende 2024 kam die Vereinten Nationen bereits zu dem Schluss, dass die lokale Wasser- und Nahrungsmittelproduktion in Gaza – Ackerbau, Olivenhaine, Fischerei, Vieh- und Geflügelzucht – ebenso wie grundlegende Versorgungsleistungen wie Strom, Wasser und Abwasserentsorgung sowie Bäckereien, Geschäfte und der Handel vollständig zerstört waren¹⁴³. Und nun hat Israel seit 57 Tagen weder Treibstoff noch Medikamente, Lebensmittel oder Wasser in den Gazastreifen gelassen. Vor drei Tagen, am Freitag, gab das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen bekannt, dass es nun „alle seine Lebensmittelvorräte“ im Gazastreifen aufgebraucht habe¹⁴⁴.

38. Weit verbreitete Unterernährung, grassierende Infektionskrankheiten, unbehandelte Erkrankungen und die schweren psychischen Folgen des israelischen Angriffs auf Gaza sowie die systematische Zerstörung von 95 Prozent der Krankenhäuser und Entbindungskliniken in Gaza sowie die Tötung so vieler medizinischer Fachkräfte in Gaza werden die Palästinenser über Generationen hinweg beeinträchtigen¹⁴⁵. Es geht hier nicht nur um die Gegenwart Gazas, sondern um seine Zukunft.

39. Und die Zukunft Gazas – seine rund eine Million Kinder – ist besonders stark betroffen. Kinder frieren buchstäblich zu Tode und verhungern¹⁴⁶. Unter ihnen sind 79 Kinder, darunter acht Neugeborene, die während der besonders strengen Kältewelle zu Weihnachten und Neujahr ums Leben gekommen sind¹⁴⁷. Gaza ist heute die Heimat der

weltweit größten Gruppe von Kindern mit Amputationen¹⁴⁸, der „größten Waisenkrise der modernen Geschichte“¹⁴⁹ und „einer ganzen Generation, die von Wachstumsstörungen bedroht ist“, was „irreparable körperliche und kognitive Beeinträchtigungen“ verursacht¹⁵⁰. Über 15.600 Kinder wurden gewaltsam getötet¹⁵¹. Zehntausende weitere Kinder in Gaza sind verletzt oder werden vermisst, und viele der Überlebenden sind so traumatisiert, dass sie offen den Wunsch äußern, zu sterben¹⁵². Sie – wie alle Menschen in Gaza – benötigen dringend Hilfe, die Israel jedoch weiterhin blockiert. Wie die Leiter von zwölf internationalen Hilfsorganisationen kürzlich warnten, „ist das nackte Überleben mittlerweile außer Reichweite“¹⁵³.

40. Die Handlungen Israels sind nicht nur mörderisch und unmenschlich, sie sind völkermörderisch, wie die Untersuchungskommission der Vereinten Nationen und andere festgestellt haben¹⁵⁴ und wie es auch die fast einhellige Meinung der Menschenrechtsgemeinschaft ist¹⁵⁵.

41. Während die Feststellung der internationalen *Verantwortung* Israels für Völkermord Gegenstand anderer Verfahren vor diesem Gericht ist, geht es in diesem Verfahren um die für das Recht der Palästinenser auf Schutz vor Völkermord. Der Grund dafür ist, dass der Gerichtshof um eine Stellungnahme zu den Verpflichtungen Israels in Bezug auf die Bereitstellung von Hilfe und anderen Dienstleistungen für Gaza gebeten wird, und zwar im Zusammenhang mit einer „verbindlichen Feststellung durch ein zuständiges Organ der Vereinten Nationen“ (nämlich den Gerichtshof selbst), dass eine „tatsächliche und unmittelbare Gefahr“ besteht, dass das Recht der Palästinenser auf Schutz vor Völkermord irreparabel beeinträchtigt wird¹⁵⁷, und dass in dieser Situation Israel humanitäre Hilfe und grundlegende Dienstleistungen sicherstellen muss. Trotz der Einwände Israels¹⁵⁸ steht dem, dass der Gerichtshof in diesem Verfahren zu den sich aus dieser Situation ergebenden Verpflichtungen Stellung nimmt, nichts entgegen. Im Gegenteil: Da es sich zumindest um eine Situation handelt, in der die Gefahr einer Verletzung einer zwingenden Norm mit erga omnes-Charakter besteht, könnte der Gerichtshof selbst Gefahr laufen, „seiner richterlichen Aufgabe nicht nachzukommen, wenn er nicht erklärt, dass insbesondere die Mitglieder der Vereinten Nationen verpflichtet sind, diese Situation zu beenden“, wie der Gerichtshof in der Rechtssache *Südwestafrika*¹⁵⁹ betont hat. Vor dem Hintergrund dessen, was der Generalkommissar der UNRWA als „eine der dunkelsten Zeiten für unsere gemeinsame Menschheit, von der wir geschworen hatten, dass sie nie wiederkommen würde“¹⁶⁰ bezeichnet hat, könnte der Gerichtshof es durchaus für „besonders wichtig“ halten, „alle Staaten erneut daran zu erinnern“ – wie er es vor einem Jahr in der Rechtssache *Nicaragua gegen Deutschland* getan hat Deutschland – „an ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen“ aus dem Übereinkommen über die *Verhütung* und Bestrafung des Völkermordes sowie aus anderen verbindlichen Regeln des Völkerrechts¹⁶¹.

IV. Verstöße Israels gegen Resolutionen der Vereinten Nationen und die verbindlichen Anordnungen dieses Gerichtshofs

42. Damit komme ich zum vierten und vorletzten Punkt: den Verstößen Israels gegen Resolutionen der Vereinten Nationen und die Anordnungen dieses Gerichtshofs.

43. Unter Anwendung der Argumentation des Gerichtshofs in der Rechtssache *Südwestafrika* besteht kein Zweifel daran, dass die vier Resolutionen des Sicherheitsrats zur aktuellen Lage in Gaza¹⁶² angesichts ihres Gegenstands, ihrer zwingenden Formulierungen und „der zu ihnen führenden Beratungen“¹⁶³ verbindliche Beschlüsse im Sinne von Artikel

25 der Charta sind. Zu diesen Diskussionen gehört auch die außergewöhnliche Auslösung von Artikel 99 der Charta durch den Generalsekretär im Dezember 2023¹⁶⁴ – „das mächtigste Instrument“, das ihm zur Verfügung steht¹⁶⁵ –, die es ihm ermöglicht, „jede Angelegenheit, die seiner Meinung nach die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit bedrohen kann“, vor den Sicherheitsrat zu bringen¹⁶⁶.

44. Die anhaltende Nichtbefolgung dieser Resolutionen durch Israel, der einstimmigen Resolution 2417¹⁶⁷, die die rechtswidrige Verweigerung des humanitären Zugangs zu der Zivilbevölkerung verurteilt¹⁶⁸, sowie Dutzender weiterer Resolutionen des Sicherheitsrats seit seiner Aufnahme in die Vereinten Nationen¹⁶⁹ stellt eine wiederholte Verletzung von Artikel 25 der Charta dar und spiegelt eine grundlegende Ablehnung der Autorität des Sicherheitsrats wider.

45. Israel hat ebenfalls zahlreiche Resolutionen der Generalversammlung missachtet¹⁷⁰, darunter: diejenigen, die einen sofortigen humanitären Waffenstillstand fordern¹⁷¹; diejenigen, die die Modalitäten für die Umsetzung des Gutachtens dieses Gerichtshofs von 2024 festlegen; und diejenigen, die „die fortgesetzte und völlige Missachtung und Verletzung der Verpflichtungen der israelischen Regierung aus der Charta“¹⁷² „*nachdrücklich verurteilen*“. Israel missachtet weiterhin die Resolution 194 über das Recht der palästinensischen Flüchtlinge auf Rückkehr¹⁷³, zu deren Einhaltung es sich bei seiner Aufnahme in die Vereinten Nationen unmissverständlich verpflichtet hat¹⁷⁴, sowie die Resolution ES-10/24, in der gefordert wird, dass die während der israelischen Besetzung vertriebenen Palästinenser in ihre Heimat zurückkehren dürfen¹⁷⁵, wie es dieser Gerichtshof in seinem Gutachten von 2024 festgelegt hat¹⁷⁶.

46. Israel hat außerdem wiederholt gegen Artikel 94 Absatz 1 der Charta verstoßen, indem es den verbindlichen Anordnungen dieses Gerichtshofs in der Rechtssache *Südafrika gegen Israel* nicht nachgekommen ist. Der israelische Ministerpräsident hat die Zuständigkeit des Gerichtshofs zurückgewiesen und erklärt: „Niemand wird uns aufhalten – weder Den Haag, noch die Achse des Bösen, noch irgendjemand sonst.“¹⁷⁷ Vor nur 12 Tagen erklärte der Verteidigungsminister unter Missachtung der Anordnungen dieses Gerichtshofs¹⁷⁸, dass ‚die Politik Israels klar ist und keine humanitäre Hilfe nach Gaza gelangen wird‘¹⁷⁹.

47. Unter Verletzung der Anordnung des Gerichtshofs, „die Landübergänge offen zu halten“¹⁸⁰, insbesondere „den Rafah-Übergang“¹⁸¹ – der zuvor vom Hohen Kommissar der Vereinten Nationen als „symbolische Lebensader für ... 2,3 Millionen Menschen in Gaza“¹⁸² bezeichnet wurde –, hat Israel alle Übergänge geschlossen. Und es hat Rafah selbst – einst Zufluchtsort für fast 1,5 Millionen vertriebene Palästinenser – in eine postapokalyptische Ödnis verwandelt¹⁸³. Das Bild auf Ihren Bildschirmen, das den allgemeinen Tenor der israelischen Medien seit mindestens Oktober 2023 widerspiegelt, zeigt das zerstörte Rafah mit der Überschrift „Die Vernichtung von Rafah ist abgeschlossen“ neben einer israelischen Flagge und einem gestreckten Bizeps. Berichten zufolge plant Israel, 75 Quadratkilometer von Rafah – ein Fünftel des Gazastreifens – dauerhaft seiner sogenannten „Pufferzone“ anzuschließen¹⁸⁴. Dies – zusammen mit der anhaltenden Seeblockade Israels – schneidet den Gazastreifen und seine Bevölkerung von direkter Hilfe und Unterstützung sowie vom Rest der Welt ab.

48. Unter weiterer Verletzung der Anordnungen des Gerichtshofs¹⁸⁵ blockiert Israel weiterhin die von den Vereinten Nationen mandatierten Untersuchungsgremien aus dem Gazastreifen¹⁸⁶ und vernichtet und verschleiert Beweismittel seiner Verbrechen¹⁸⁷. Trotz

der außerordentlichen Bemühungen palästinensischer Journalisten, die selbst wiederholt angegriffen und getötet werden¹⁸⁸, bleibt vieles undokumentiert. Wie der Generalkommissar der UNRWA erklärte: „Ich schaudere bei dem Gedanken daran, was noch über die Gräueltaten ans Licht kommen wird, die sich in diesem schmalen Landstreifen ereignet haben“¹⁸⁹.

49. Gleichzeitig behindert Israel externe Untersuchungen. Dabei verurteilt es die Untersuchungskommission der Vereinten Nationen – und den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen selbst – als „Propagandainstrument terroristischer Organisationen“ und „antisemitischer Israel-Hasser“, die „Blutverleumdungen“ verbreiten, und fordert, den Rat „von dieser Erde zu entfernen“¹⁹⁰.

V. Israels Verletzung seiner Verpflichtung zur Treu und Glauben

50. Und damit komme ich zu meinem letzten Punkt, dem Grundsatz von Treu und Glauben, einem der Grundprinzipien der Vereinten Nationen, der in Artikel 2 Absatz 2 der Charta verankert ist. Dort heißt es:

„Alle Mitglieder erfüllen in Treu und Glauben die Verpflichtungen, die sie nach dieser Charta übernommen haben, um die Rechte und Vorteile zu gewährleisten, die sich aus der Mitgliedschaft für alle ergeben.“

51. Diese Verpflichtung, die in der Erklärung über freundschaftliche Beziehungen¹⁹¹ bekräftigt wurde, wurde vom Gerichtshof in der Rechtssache *Nukleare Tests* als „einer der Grundprinzipien, die die Entstehung und Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen unabhängig von ihrer Quelle regeln“¹⁹² beschrieben. Sie spiegelt nicht nur die *Maxime pacta sunt servanda*, sondern auch die von *qui habet commodum ferre debet onera*: „wer Vorteile erhält, muss auch die Lasten tragen“.

52. Israel kommt seinen Verpflichtungen aus der Charta nicht in gutem Glauben nach. Seine Verletzungen der Grundrechte des palästinensischen Volkes, seine Angriffe auf die Vereinten Nationen und auf Beamte, Eigentum und Räumlichkeiten der Vereinten Nationen, seine vorsätzliche Behinderung der Arbeit der Organisation und sein Versuch, ein gesamtes Nebenorgan der Vereinten Nationen zu zerstören, sind in der Geschichte der Organisation beispiellos. Sie zeugen von einer grundlegenden Ablehnung der Verpflichtungen Israels aus der Charta – sowohl gegenüber der Organisation als auch gegenüber allen Mitgliedern der Vereinten Nationen – und der internationalen Rechtsordnung. Sie stehen im Widerspruch zu den Handlungen eines „friedliebenden Staates“¹⁹³.

53. Allein schon die Vorlage Israels vor diesem Gerichtshof verstößt gegen seine Verpflichtung, mit den Vereinten Nationen in gutem Glauben zusammenzuarbeiten, indem es Behauptungen aufstellt, für die Israel beharrlich keine glaubwürdigen Beweise vorgelegt hat. Dies gilt ungeachtet der Aufforderung des Generalsekretärs an Israel, „von solchen Falschdarstellungen abzusehen“, da sie den Vereinten Nationen „sehr schaden“¹⁹⁴.

54. Für israelische Beamte scheint jedoch die Schädigung der Vereinten Nationen das Ziel zu sein: Ihre Angriffe beschränken sich nicht auf die UNRWA oder gar den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen. Israel hat den Generalsekretär der Vereinten Nationen selbst in Israel zur *persona non grata* erklärt¹⁹⁵ und ihn beschuldigt, ein „offizieller Sprecher der Hamas“ zu sein, der sich „antisemitisch und antiisraelisch verhält“¹⁹⁶. Israelische Regierungsvertreter fordern seinen Rücktritt und bezeichnen seine Auslösung von Artikel 99 der Charta und seine Forderungen nach einem Waffenstillstand in Gaza als „Gefahr für den Weltfrieden“¹⁹⁷. Hochrangige israelische Regierungsvertreter erheben ähnliche Vorwürfe gegen die Vereinten

Nationen selbst als Organisation und verurteilen sie als „Sumpf antisemitischer Galle“, „Komplizen von Terroristen“ und ‚Schandfleck der Menschheit‘¹⁹⁸. Israelische Beamte haben sogar versucht, *dieses* Gericht zu diskreditieren, indem sie es als ‚antisemitisches Gericht‘ bezeichneten, das sich aus Richtern aus ‚muslimischen Diktaturen‘ zusammensetze und ‚manipuliert und instrumentalisiert‘ werde, um ‚das jüdische Volk zu verfolgen‘¹⁹⁹.

55. Wie der Generalkommissar der UNRWA erklärte, „bricht die internationale Ordnung in einer Wiederholung der Schrecken zusammen, die zur Gründung der Vereinten Nationen geführt haben, und unter Verletzung der Verpflichtungen, deren Wiederholung zu verhindern. Die Angriffe auf die UNRWA sind ein wesentlicher Bestandteil dieses Zerfalls“²⁰⁰. Der israelische Botschafter bei den *Vereinten Nationen selbst* hat nicht bei der UNRWA Halt gemacht, sondern gefordert, dass „die *gesamte* UNO“ und ihre „*korrupten Gerichte*, der IStGH und der IGH, ihrer Mittel entzogen werden MÜSSEN“²⁰¹.

56. Israel versucht nicht nur, den Schutz des Völkerrechts für das palästinensische Volk zu zerstören, sondern scheint auch entschlossen, den internationalen Rahmen selbst zu zerstören, der geschaffen wurde, um die Einhaltung des Völkerrechts und die Rechenschaftspflicht für dessen Verletzung zu gewährleisten, mit tiefgreifenden Folgen, die weit über Palästina und die Palästinenser hinausreichen. Wenn diese ehrwürdigen Institutionen überleben sollen und wenn – mit den Worten des UN-Nothilfkoordinators – „die Grundprinzipien des Rechts noch gelten, *muss* die internationale Gemeinschaft handeln, solange sie noch kann, um sie aufrechtzuerhalten“²⁰².

57. Herr Präsident, Mitglieder des Gerichtshofs, die internationale Gemeinschaft handelt in diesem Sinne, indem sie den Gerichtshof um ein Gutachten zu diesen Fragen ersucht, unter Berücksichtigung der früheren lebenswichtigen und unerschütterlichen Bekräftigung des Völkerrechts durch den Gerichtshof in seinem Gutachten von 2024. In Anbetracht der Beschreibung des ehemaligen Generalsekretärs, wonach die Vereinten Nationen „die Hoffnung und Heimat der gesamten Menschheit“ sind und „die Charta [ihr] Kompass“²⁰³, ersucht der Staat Palästina den Gerichtshof respektvoll, dieses weitere Gutachten dringend zu erstellen, um diesen Kompass neu auszurichten, in der anhaltenden, verzweifelten Hoffnung, dass das Völkerrecht – endlich – siegen möge.

58. Herr Präsident, sehr geehrte Richterinnen und Richter, ich danke Ihnen für Ihre wohlwollende Aufmerksamkeit. Ich bitte Sie, Herrn Professor Imseis aufzurufen.

Der PRÄSIDENT: Ich danke Frau Ní Ghrálaigh. Ich erteile nun Herrn Ardi Imseis das Wort. Sie haben das Wort, Herr Imseis.

Fussnoten

68 Siehe Gesetz zur Einstellung der UNRWA-Operationen und Gesetz zur Einstellung der UNRWA-Operationen im Hoheitsgebiet des Staates Israel, festgelegt in identischen Schreiben des Generalsekretärs vom 9. Dezember 2024 an den Präsidenten der Generalversammlung und den Präsidenten des Sicherheitsrats, A/79/684-S/2024/892 (10. Dezember 2024), <https://docs.un.org/S/2024/892>. Siehe auch Berichterstattung über UN-Sitzungen und Pressemitteilungen, Presseerklärung des Sicherheitsrats zur Hilfsorganisation der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) (30. Oktober 2024), <https://press.un.org/en/2024/sc15874.doc.htm>.

69 Generalsekretär der Vereinten Nationen (UN), Mitteilung an die Korrespondenten: zu Gaza Stéphane Dujarric, Sprecher des Generalsekretärs (24. März 2025), <https://www.un.org/sg/en/content/sg/note-correspondents/2025-03-24/note-correspondents-gaza>.

70 Israel Katz, israelischer Verteidigungsminister, laut Israel National News (3. März 2025), <https://www.inn.co.il/flash/1042509>; UN OHCHR, Gaza: Experten verurteilen israelische Entscheidung, die „Tore der Hölle“ wieder zu öffnen und die Bedingungen des Waffenstillstandsabkommens einseitig zu ändern (6. März 2025), <https://www.ohchr.org/en/press-releases/2025/03/gaza-experts-condemn-israeli-decision-re-open-gates->

hell-and-unilaterally; UN News, Angst und Unsicherheit sind für die Schwächsten in Gaza an der Tagesordnung (9. April 2025), <https://news.un.org/en/story/2025/04/1162031>; UN News, Tötung von Hilfsarbeitern in Gaza: Ein humanitärer Helfer wird weiterhin in einem Massengrab vermisst (1. April 2025), <https://news.un.org/en/story/2025/04/1161736>; Leiter des Büros, UN OCHA OPT, Jonathan Whittall, @jwhittall, Tweet (21:30 Uhr, 23. März 2025), https://x.com/_jwhittall/status/1903922429287641278.

71 UNRWA, UNRWA-Lagebericht Nr. 165 zur humanitären Krise im Gazastreifen und im Westjordanland, einschließlich Ostjerusalem (28. März 2025), <https://www.unrwa.org/resources/reports/unrwa-situation-report-165-situation-gaza-strip-and-west-bank-including-east-jerusalem>; Büro der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten („UN OCHA“), Erklärung zu Gaza von Tom Fletcher, Untergeneralsekretär für humanitäre Angelegenheiten und Koordinator für Nothilfe (19. März 2025), <https://www.ochaopt.org/content/statement-gaza-tom-fletcher-under-secretary-general-humanitarian-affairs-and-emergency-relief-coordinator>; UNRWA, UNRWA-Lagebericht Nr. 164 zur humanitären Krise im Gazastreifen und im Westjordanland, einschließlich Ostjerusalem (21. März 2025), <https://www.unrwa.org/resources/reports/unrwa-situation-report-164-situation-gaza-strip-and-west-bank-including-east-jerusalem>.

72 UNRWA, UNRWA-Lagebericht Nr. 164 zur humanitären Krise im Gazastreifen und im Westjordanland, einschließlich Ostjerusalem (21. März 2025), <https://www.unrwa.org/resources/reports/unrwa-situation-report-164-situation-gaza-strip-and-west-bank-including-east-jerusalem>; UN-Regionalinformationszentrum für Westeuropa, Ein UN-Mitarbeiter bei einem Angriff in Gaza getötet (19. März 2025), <https://unric.org/en/one-un-staff-member-killed-in-an-attack-in-gaza/>.

73 UN OCHA, „Gaza ist zu einer Todesfalle geworden“, warnt OCHA-Beamter (2. April 2025), <https://www.unocha.org/news/gaza-has-become-death-trap-warns-ocha-official>; UN OCHA, Welt muss dringend handeln, um Palästinenser in Gaza zu retten, sagen hochrangige UN-Vertreter (7. April 2025), <https://www.unocha.org/news/world-must-act-urgency-save-palestinians-gaza-top-un-officials-say>.

74 UN-Generalsekretär António Guterres, @antonioguterres (15. Januar 2024, 22:20 Uhr), <https://x.com/antonioguterres/status/1747020836778004915>; UN OCHA, Humanitarian Situation Update #278 | Gaza Strip (8. April 2025), <https://www.ochaopt.org/content/humanitarian-situation-update-278-gaza-strip>.

75 UN OCHA, Humanitarian Situation Update #282 | Gaza Strip (23. April 2025), <https://www.ochaopt.org/content/humanitarian-situation-update-282-gaza-strip>.

76 Ärzte ohne Grenzen (MSF), Gaza ist zu einem „Massengrab“ für Palästinenser und ihre Helfer geworden (16. April 2025), <https://www.msf.org/gaza-has-become-mass-grave-palestinians-and-those-helping-them>.

77 UN-Generalsekretär, Pressekonferenz des Generalsekretärs zu Gaza (8. April 2025), <https://www.un.org/sg/en/content/sg/press-encounter/2025-04-08/secretary-generals-press-encounter-gaza-scroll-down-for-arabic>.

78 „Warum sind Israels Sicherheitszonen in Gaza von den Karten verschwunden?“, Al Jazeera (23. April 2025), <https://www.aljazeera.com/video/newsfeed/2025/4/23/why-have-israels-gaza-safe-zones-disappeared-from-its-maps>.

79 Bethan McKernan und Hannah Ellis-Petersen, „Israel beendet Erwähnung humanitärer Zonen, während der Krieg in Gaza weitergeht“, The Guardian (24. April 2025), <https://www.theguardian.com/world/2025/apr/22/israel-ends-mention-of-humanitarian-zones-as-gaza-war-grinds-on>; Nimer Sultany, @NimerSultany (9.45 Uhr, 25. April 2025), <https://x.com/NimerSultany/status/1915688531915088041>.

80 UNICEF-Exekutivdirektorin Catherine Russell, @unicefchief (17. April 2025, 22:16 Uhr), <https://x.com/unicefchief/status/1912963522767863952>.

81 Untergeneralsekretär der Vereinten Nationen für humanitäre Angelegenheiten und Nothilfekoordinator, @UNReliefChief, Tweet (19:26 Uhr, 7. April 2025), <https://x.com/UNReliefChief/status/1909311792339108095>.

82 Leiter des Büros, UN OCHA OPT, Jonathan Whittall, UN-Humanitäre Hilfe, @UNOCHA, (13:20 Uhr, 3. April 2025), https://x.com/_jwhittall/status/1907773832322019347.

83 UN Genf, @UNGeneva (4. April 2025, 3:00 Uhr), <https://x.com/UNGeneva/status/1907976503964401779>; Hervorhebung hinzugefügt.

84 Der israelische Finanzminister Bezalel Smotrich in einem Interview mit dem israelischen Fernsehsender KAN 11, verfügbar unter Middle East Monitor, @MiddleEastMnt (12.40 Uhr, 2. März 2025), <https://x.com/MiddleEastMnt/status/1896178864067334173>.

<https://policy-practice.oxfam.org/resources/inflicting-unprecedented-suffering-and-destruction-seven-ways-the-government-of-621591/>.

91 Resolution 302 (IV) der Generalversammlung der Vereinten Nationen, Hilfe für palästinensische Flüchtlinge, A/RES/302 (IV) (8. Dezember 1949), Abs. 5, [https://undocs.org/en/A/RES/302 \(IV\)](https://undocs.org/en/A/RES/302%20(IV)). Siehe auch: Resolution 77/123 der Generalversammlung der Vereinten Nationen, Hilfe für palästinensische Flüchtlinge, UN-

Dok. A/RES/77/123 (15. Dezember 2022), <https://docs.un.org/A/RES/77/123>; Schriftliche Erklärung des Staates Palästina (28. Februar 2025), Abs. 1.27.

92 Resolution 194 (III) der Generalversammlung der Vereinten Nationen, Palästina – Fortschrittsbericht des Vermittlers der Vereinten Nationen, UN-Dok. A/RES/194 (III) (11. Dezember 1948), Abs. 11-15 <https://undocs.org/en/A/RES/194> (III);

93 Schriftliche Erklärung des Staates Palästina (28. Februar 2025), Abs. 5.4-5.7. Siehe auch z. B. Schriftliche Erklärung der Afrikanischen Union (10. März 2025), Abs. 130; Schriftliche Erklärung Chiles (19. Februar 2025), Abs. 35; Schriftliche Erklärung Chinas (28. Februar 2025), Abs. 62; Schriftliche Erklärung Kolumbiens (28. Februar 2025), Abs. 4.77; Schriftliche Erklärung Ägyptens (28. Februar 2025), Abs. 111-114; Schriftliche Erklärung Frankreichs (28. Februar 2025), Abs. 37; Schriftliche Erklärung Jordaniens (28. Februar 2025), Abs. 3.40-3.48; Schriftliche Erklärung der Arabischen Liga (28. Februar 2025), Abs. 165-170; Schriftliche Erklärung Luxemburgs (26. Februar 2025), Abs. 27; Schriftliche Erklärung Senegals (28. Februar 2025), Abs. 53-55 und 60; Schriftliche Erklärung Sloweniens (27. Februar 2025), Abs. 31-32; und Schriftliche Erklärung Vanuatus (28. Februar 2025), Abs. 44.

94 Schriftliche Erklärung des Staates Palästina (28. Februar 2025), Abs. 5.4. Siehe auch z. B. Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen: 63/95, UN-Dok. A/RES/63/95 (18. Dezember 2008), Abs. 2, <https://docs.un.org/A/RES/63/95>; 64/91, UN-Dok. A/RES/64/91 (19. Januar 2010), Abs. 2, <https://docs.un.org/A/RES/64/91>; 68/80, UN-Dok. A/RES/68/80 (16. Dezember 2013), Abs. 2, <https://docs.un.org/A/RES/68/80>; 69/90, UN-Dok. A/RES/69/90 (16. Dezember 2014), Abs. 2, <https://docs.un.org/A/RES/69/90>; 72/84, UN-Dok. A/RES/72/84 (14. Dezember 2017), Abs. 2, <https://docs.un.org/A/RES/72/84>; und 78/76, UN-Dok. A/RES/78/76 (11. Dezember 2023), Abs. 2, <https://docs.un.org/A/RES/78/76>, alle betreffend die Arbeit des Sonderausschusses zur Untersuchung der israelischen Praktiken, die die Menschenrechte des palästinensischen Volkes und anderer Araber in den besetzten Gebieten beeinträchtigen.

95 Schriftliche Erklärung Israels (28. Februar 2025), Abs. 75. Siehe auch: Schriftliche Erklärungen der Vereinigten Staaten von Amerika (28. Februar 2025), Abs. 15-17; und Schriftliche Erklärung Ungarns (Februar 2025), Abs. 22-23.

96 Schriftliche Erklärung Palästinas (28. Februar 2025), Abs. 4.52-53, 4.58 und 4.60. Siehe auch schriftliche Erklärung der Liga der Arabischen Staaten (28. Februar 2025), Abs. 63; schriftliche Erklärung Senegals (28. Februar 2025), Abs. 10.

97 Ad-hoc-Politischer Ausschuss der Vereinten Nationen, Mitgliedschaft Israels in den Vereinten Nationen – Zusammenfassender Bericht, UN-Dok. A/AC.24/SR.47 (6. Mai 1949), S. 276, <https://undocs.org/en/A/AC.24/SR.47> (Hervorhebung hinzugefügt).

98 UN-Generalversammlung, 1439. Plenarsitzung, A/PV.1439 (12. Oktober 1966), S. 10, Abs. 95, <https://docs.un.org/en/a/PV.1439>. Siehe hierzu auch die Stellungnahmen der Vereinigten Staaten in Rechtliche Folgen der fortgesetzten Präsenz Südafrikas in Namibia (Südwestafrika) ungeachtet der Resolution 276 (1970) des Sicherheitsrats, Gutachten, I.C.J. Reports 1971, schriftliches Verfahren, S. 883.

99 Wiedergutmachung für im Dienst der Vereinten Nationen erlittene Schäden, Gutachten, I.C.J. Reports 1949, S. 183. Siehe auch Schriftliche Erklärung des Staates Palästina (28. Februar 2025), Abs. 5.4.

100 Ebenda, S. 183. 101 Schriftliche Erklärung im Namen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Abs. 184-185 (Hervorhebung hinzugefügt).

102 Identische Schreiben des Generalsekretärs der Vereinten Nationen vom 9. Dezember 2024 an den Präsidenten der Generalversammlung und den Präsidenten des Sicherheitsrats, UN-Dok. A/79/684-S/2024/892 (10. Dezember 2024), S. 5, <https://docs.un.org/S/2024/892> (Hervorhebung hinzugefügt).

103 Übereinkommen über die Vorrechte und Immunitäten der Vereinten Nationen von 1946 („Übereinkommen von 1946“) (verabschiedet am 13. Februar 1946, in Kraft getreten am 17. September 1946), 1 UNTS 15, Artikel II, Abschnitte 2 und 3 (Hervorhebung hinzugefügt). Israel ist dem Übereinkommen am 21. September 1949 beigetreten.

104 Übereinkommen von 1946, Artikel V, Abschnitte 18-20; Resolution 76 (I) der Generalversammlung der Vereinten Nationen, Vorrechte und Immunitäten des Personals des Sekretariats der Vereinten Nationen, UN-Dok. A/RES/76 (I) (7. Dezember 1946), <https://docs.un.org/en/A/RES/76> (I) (Hervorhebung hinzugefügt); Charta der Vereinten Nationen („UN-Charta“), XV UNCIO 335, Änderungen in 557 UNTS 143, 638 UNTS 308 und 892 UNTS 119, Art. 11 (1), 34 und 99, und gemäß der Resolution 60/251 der Generalversammlung der Vereinten Nationen, <https://docs.un.org/en/A/RES/60/251>. Menschenrechtsrat, UN-Dok. A/RES/60/251 (3. April 2006),

105 Übereinkommen von 1946, Artikel VI, Abschnitte 19 und 22.

106 Schriftliche Erklärung des Staates Palästina (28. Februar 2025), Abs. 5.26-5.28. Siehe auch: Schriftliche Erklärung Chiles (19. Februar 2025), Abs. 80; Schriftliche Erklärung Ägyptens (28. Februar 2025), Abs. 67; Schriftliche Erklärung Irlands (28. Februar 2025), Abs. 42; Schriftliche Erklärung Kuwaits (28. Februar 2025), Abs. 28; Schriftliche Erklärung der Liga der Arabischen Staaten (28. Februar 2025), Abs. 195; Schriftliche

Erklärung Luxemburgs (2025), Abs. 23; Schriftliche Erklärung der Republik Malediven (28. Februar 2025), Abs. 83-84; Schriftliche Erklärung Mexikos (Februar 2025), Abs. 83; Schriftliche Erklärung Namibias (28. Februar 2025), Abs. 122; Schriftliche Erklärung Katars (28. Februar 2025), Abs. 43; Schriftliche Erklärung Saudi-Arabiens (28. Februar 2025), Abs. 75; Schriftliche Erklärung im Namen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen (27. Februar 2025), Abs. 195 und 207-209. Siehe auch Entwürfe der Artikel der ILC über die Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Verträge, Artikel 3 und 7, https://legal.un.org/ilc/texts/instruments/english/commentaries/1_10_2011.pdf; Vermerk des Rechtsberaters der Vereinten Nationen an den US-Staatssekretär für Friedenssicherungseinsätze, Vereinte Nationen, 11. Juni 2003 (2003) UNJYB, [https://legal.un.org/unjuridicalyearbook/volumes/2003/](https://legal.un.org/unjuridicalyearbook/volumes/2003/Chapter IV, S. 522, Abs. 11, https://legal.un.org/unjuridicalyearbook/volumes/2003/); Schreiben des Generalsekretärs vom 4. Mai 2009 an den Präsidenten des Sicherheitsrats mit Übermittlung einer Zusammenfassung des Berichts des Untersuchungsausschusses des UN-Hauptquartiers über bestimmte Vorfälle im Gazastreifen zwischen dem 27. Dezember 2008 und dem 19. Januar 2009 (15. Mai 2009), Abs. 16, 37-39, 44-45, 54, 65-67 und 74-76, <https://undocs.org/en/A/63/855>.

107 Rechtliche Folgen der Politik und Praxis Israels in den besetzten palästinensischen Gebieten, einschließlich Ostjerusalem, Gutachten vom 19. Juli 2024, Abs. 261-262, 264 und 285 (4) (Gutachten von 2024).

108 Schriftliche Erklärung des Staates Palästina (28. Februar 2025), Abs. 5.24-5.25. Siehe ferner: Briefwechsel zur vorläufigen Vereinbarung zwischen dem Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten und Israel über die Hilfe für palästinensische Flüchtlinge vom 14. Juni 1967 („Comay-Michelmores-Abkommen“), abrufbar unter <https://www.un.org/unispal/document/insert-198325/>.

109 Schriftliche Erklärung des Staates Palästina (28. Februar 2025), Abs. 6.9. Siehe auch z. B. Berichterstattung über UN-Sitzungen und Pressemitteilungen, tägliche Pressekonferenz des Büros des Sprechers des Generalsekretärs (18. Februar 2025), <https://press.un.org/en/2025/db250218.doc.htm>; UNISPAL, UNSCO SecCo briefing on Report of the Secretary-General on the implementation of SCR 2334 (2016) (21. März 2025), <https://www.un.org/unispal/document/unsco-secco-briefing-on-report-of-the-secretary-general-on-the-implementation-of-security-council-resolution-2334-2016-21-march-2025>; UNRWA-Generalkommissar Philippe Lazzarini, @UNLazzarini (17:54 Uhr, 8. April 2025), <https://x.com/UNLazzarini/status/1909651084785992146>; Direktor für UNRWA-Angelegenheiten für das Westjordanland, einschließlich Ostjerusalem, Roland Friedrich, @GRFriedrich (16:06 Uhr, 10. April 2025), <https://x.com/GRFriedrich/status/1910348557141311541>; UNRWA, UNRWA-Lagebericht Nr. 167 zur humanitären Krise im Gazastreifen und im Westjordanland, einschließlich Ostjerusalem (17. April 2025), <https://www.unrwa.org/resources/reports/unrwa-situation-report-167-situation-gaza-strip-and-west-bank-including-east-jerusalem>.

110 Schriftliche Erklärung des Staates Palästina (28. Februar 2025), Abs. 6.9; UN OCHA, Humanitarian Situation Update #281 | West Bank (17. April 2025), <https://www.ochaopt.org/content/humanitarian-situation-update-281-west-bank>; UNISPAL, „Tragedy foretold and stain on our collective humanity“: Sonderberichterstatte warnt vor massiver ethnischer Säuberung im Westjordanland (18. März 2025), <https://www.un.org/unispal/document/tragedy-foretold-and-stain-on-our-collective-humanity-special-rapporteur-18march2025/>; UN News, UN-Menschenrechtsbüro schlägt Alarm wegen eskalierender Gewalt im besetzten Westjordanland (24. Januar 2025).

111 Schriftliche Erklärung des Staates Palästina (28. Februar 2025), Abs. 6.19.

112 Schriftliche Erklärung des Staates Palästina (28. Februar 2025), Abs. 2.53, 5.10, 5.40 und 6.19. Siehe auch UNRWA, Die israelischen Behörden haben die Erteilung von Visa für Leiter und Mitarbeiter internationaler Nichtregierungsorganisationen eingestellt (20. September 2024), <https://www.unrwa.org/newsroom/official-statements/israeli-authorities-have-stopped-giving-visas-heads-and-staff>; (damaliger) israelischer Außenminister Eli Cohen, @elico1, (22:42 Uhr, 5. Dezember 2023), <https://x.com/elico1/status/1732153434902524371>; und @elico1, 13:15 Uhr, 25. Dezember 2023, <https://x.com/elico1/status/1739258572456763877>. Siehe hierzu auch: Israelische Regierung, Internationale Nichtregierungsorganisationen, die sich in erster Linie für palästinensische Einwohner im Rahmen humanitärer Hilfe engagieren (9. März 2025), https://www.gov.il/en/pages/interministerial_team_registration_humanitarian_organizations_foreign_employees.

113 Schriftliche Erklärung des Staates Palästina (28. Februar 2025), Abs. 4.63 und 6.14. Siehe ferner z. B. UNRWA, UNRWA-Lagebericht Nr. 167 über die humanitäre Krise im Gazastreifen und im Westjordanland, einschließlich Ostjerusalem (17. April 2025), <https://www.unrwa.org/resources/reports/unrwa-situation-report-167-situation-gaza-strip-and-west-bank-including-east-jerusalem>; UN-Generalsekretär António Guterres, @antonioguterres (15:51 Uhr, 9. April 2025), <https://x.com/antonioguterres/status/1909982529974677939>; UN News, Gaza-Krieg: UN-Welternährungsprogramm verurteilt israelischen Angriff auf Hilfskonvoi (6. Januar 2025), <https://news.un.org/en/story/2025/01/1158746>; UNRWA-Kommissar Philippe Lazzarini, @UNLazzarini (22:12 Uhr, 9. September 2024), <https://x.com/UNLazzarini/status/1833252181539016856>; UNRWA, @UNRWA (21:53 Uhr, 14. Oktober 2024), <https://x.com/UNRWA/status/1845930999416533406?s=08>; UNRWA, @UNRWA (14:51 Uhr, 4. April 2024), <https://x.com/UNRWA/status/1775883835818782877?s=08>; UNRWA, @UNRWA (13:00 Uhr, 15. März 2024), <https://x.com/UNRWA/status/1768623425004658822?s=08>; UNRWA, @UNRWA (15:10 Uhr, 13. März 2024), <https://x.com/UNRWA/status/1767931166097609064?s=08>

UNRWA, @UNRWA (16:47 Uhr, 13. März 2024), <https://x.com/UNRWA/status/1767970869848969614>; UN Human Rights Palestine, @OHCHR_Palestine (17:16 Uhr, 1. März 2024), https://x.com/OHCHR_Palestine/status/1763614203963691409.

114 Schriftliche Erklärung des Staates Palästina (28. Februar 2025), Absätze 1.19, 5.28, 6.6 und 6.9. Siehe auch UN HRC, Detaillierte Ergebnisse zu den Militäroperationen und Angriffen in den besetzten palästinensischen Gebieten vom 7. Oktober bis 31. Dezember 2023, Unabhängige Internationale Untersuchungskommission zu den besetzten palästinensischen Gebieten, einschließlich Ostjerusalem, und Israel, UN-Dok. A/HRC/56/CRP.4 (10. Juni 2024), Abs. 201, 403 und 434, <https://tinyurl.com/mrfsn364>; UN HRC, Bericht der Unabhängigen Internationalen Untersuchungskommission zu den besetzten palästinensischen Gebieten, einschließlich Ostjerusalem, und Israel, UN-Dok. A/HRC/56/26 (14. Juni 2024), Abs. 71, <https://docs.un.org/en/A/HRC/56/26>; UN News, Zahl der Todesopfer in Gaza steigt auf über 45.000 nach erneutem tödlichen Angriff auf UN-Schule (16. Dezember 2024), <https://news.un.org/en/story/2024/12/1158206>; UNRWA, @UNRWA (11:38 Uhr, 17. Dezember 2024), <https://x.com/UNRWA/status/1868984223647871258>; UNRWA, @UNRWA (15. Februar 2025, 15:48 Uhr), <https://x.com/UNRWA/status/1758156390684557777>; UNRWA, @UNRWA (13:45 Uhr, 6. Februar 2025), Palästinenser <https://x.com/UNRWA/status/1754863818839069139>; UNISPAL, Erklärung des UN-Menschenrechtsbüros in den besetzten Gebieten zu den Entwicklungen in Gaza, (21. März 2025), <https://www.un.org/unispal/document/statement-by-the-un-human-rights-office-in-the-occupied-palestinian-territory-on-the-developments-in-gaza-21-march-2025/>; Büro des Sprechers des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Highlights der Mittagspressekonferenz von Stéphane Dujarric, Sprecher von Generalsekretär António Guterres (2. April 2025), <https://www.un.org/sg/en/content/highlight/2025-04-02.html>; UNRWA, @UNRWA (11:42 Uhr, 14. April 2025), <https://x.com/UNRWA/status/1911731712536559827>; UNRWA, UNRWA-Lagebericht Nr. 167 zur humanitären Krise im Gazastreifen und im Westjordanland, einschließlich Ostjerusalem (17. April 2025), <https://www.unrwa.org/resources/reports/unrwa-situation-report-167-situation-gaza-strip-and-west-bank-including-east-jerusalem>; <http://unrwa.org/resources/reports/unrwa-situation-report-166-situation-gaza-strip-and-west-bank-including-east-jerusalem>.

115 Schriftliche Erklärung des Staates Palästina (28. Februar 2025), Abs. 5.32 und 6.6. Siehe auch z. B. Schreiben des Generalsekretärs an den Präsidenten des Sicherheitsrats, UN-Dok. A/63/855-S/2009/250 (4. Mai 2009), Anhang, Abs. 10-17, 26-27, <https://docs.un.org/en/A/63/855>; UN HRC, Bericht der Untersuchungsmission der Vereinten Nationen zum Gaza-Konflikt, UN-Dok. A/HRC/12/48 (25. September 2009), Abs. 551-562 und 572-585, 592 und 595, <https://docs.un.org/en/A/HRC/12/48>; Bericht des Generalkommissars des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten, UN-Dok. A/70/13 (2015), Abs. 4, <https://docs.un.org/en/A/70/13>; Schreiben des Generalsekretärs an den Präsidenten des Sicherheitsrats, UN-Dok. S/2015/286, Anhang (27. April 2015), <https://docs.un.org/en/S/2015/286>.

116 Schriftliche Erklärung des Staates Palästina (28. Februar 2025), Abs. 6.6. Siehe weiter UNRWA, UNRWA-Lagebericht Nr. 167 zur humanitären Krise im Gazastreifen und im Westjordanland, einschließlich Ostjerusalem (17. April 2025), <https://www.unrwa.org/resources/reports/unrwa-situation-report-167-situation-gaza-strip-and-west-bank-including-east-jerusalem>.

117 Schriftliche Erklärung des Staates Palästina (28. Februar 2025), Abs. 5.45-5.47 und 6.5. Siehe auch UNRWA, Inhaftierung und mutmaßliche Misshandlung von Häftlingen aus Gaza während des Krieges zwischen Israel und der Hamas (16. April 2024), <https://www.unrwa.org/resources/reports/detention-and-alleged-ill-treatment-detainees-gaza-during-israel-hamas-war>; UN HRC, Bericht der Unabhängigen Internationalen Untersuchungskommission zu den besetzten palästinensischen Gebieten, einschließlich Ostjerusalem, und Israel, UN-Dok. A/79/232 (11. September 2024), Abs. 42, 48-50, 62-69, 101-110, <https://docs.un.org/en/A/79/232>; UNRWA, Gaza: Israelische Streitkräfte bombardieren zum dritten Tag in Folge aus der Luft und vom Meer aus (20. März 2025), <https://www.unrwa.org/newsroom/official-statements/gaza-israeli-forces-bombardment-continues-air-and-sea-third-day>; UN News, „Angriffe auf Helfer müssen aufhören“, fordert der Sicherheitsrat (2. April 2025), <https://news.un.org/en/story/2025/04/1161786>; Interview mit UNRWA-Kommissar Philippe Lazzarini, verfügbar unter TRT World @trtworld (17:32 Uhr, 12. April 2025), <https://x.com/trtworld/status/1911094963632554482>.

118 Übereinkommen über die Verhütung und Bestrafung von Verbrechen gegen völkerrechtlich geschützte Personen, einschließlich diplomatischer Vertreter (verabschiedet am 14. Dezember 1973, in Kraft getreten am 20. Februar 1977), 1035 UNTS 167, Art. 2, 4, 6-7 (Israel ist dem Übereinkommen am 31. Juli 1980 beigetreten; Palästina ist dem Übereinkommen am 21. Januar 2015 beigetreten). Siehe auch die schriftliche Erklärung des Staates Palästina (28. Februar 2025), Abs. 5.42-5.44.

119 Siehe z. B. UN News, Angst und Unsicherheit sind für die Schwächsten in Gaza an der Tagesordnung (9. April 2025), <https://news.un.org/en/story/2025/04/1162031>; Younis Tirawi @ytirawi (12:50 Uhr, 23. April 2025), <https://x.com/ytirawi/status/1915010445221544283>; Ben van der Merwe und Michelle Inez Simon, Data & Forensics, Celine Al Khaldi und das Gaza-Team von Sky, „Analyse: Zwei Stunden Terror: Sky News-Untersuchung enthüllt, wie sich Israels tödlicher Angriff auf Helfer abspielte“, Sky News (22. April 2025), <https://news.sky.com/story/two-hours-of-terror-sky-news-investigation-reveals-how-israels-deadly-attack-on-aid-workers-unfolded-13348776>; Ben van der Merwe, „Israelische Truppen haben aus nächster Nähe auf Gaza-Hilfsarbeiter geschossen, wie aus durchgesickerten Dokumenten hervorgeht“, Sky News (23. April 2025),

<https://news.sky.com/story/israeli-troops-shot-at-gaza-aid-workers-from-point-blank-range-leaked-documents-reportedly-show-13354441>.

120 Siehe z. B. UN OCHA, UN Humanitarian @UNOCHA (13:02 Uhr, 31. März 2025), <https://x.com/UNOCHA/status/1906678469318041910>; Leiter des Büros, UN OCHA OPT, Jonathan Whittall, @_jwhittall (22:15 Uhr, 30. März 2025), https://x.com/_jwhittall/status/1906455253702115359.

121 Leiter des Büros, UN OCHA OPT, Jonathan Whittall, @_jwhittall (30. März 2025, 22:16 Uhr), https://x.com/_jwhittall/status/1906455423810490659.

122 Siehe Video von Oberstleutnant David Cohen von der Sayeret Golani-Einheit in: Hallel Bitton Rosen, @BittonRosen (6:29 Uhr, 4. April 2025), <https://x.com/BittonRosen/status/1908029094173753650>. Siehe auch Younis Tirawi @ytirawi (12:50 Uhr, 23. April 2025), <https://x.com/ytirawi/status/1915010445221544283>; Ben van der Merwe und Michelle Inez Simon, Data & Forensics, Celine Al Khaldi und das Gaza-Team von Sky, „Analyse: Zwei Stunden Terror: Sky News-Untersuchung enthüllt, wie sich Israels tödlicher Angriff auf Helfer abspielte“, Sky News (18. April 2025), <https://news.sky.com/story/two-hours-of-terror-sky-news-investigation-reveals-how-israels-deadly-attack-on-aid-workers-unfolded-13348776> (Hervorhebung hinzugefügt).

123 Palästinensischer Roter Halbmond (PRCS), @PalestineRCS (19:21 Uhr, 11. April 2025), <https://x.com/PalestineRCS/status/1910760251202076856>. 124 Israelische Verteidigungskräfte, Der Vorfall vom 23. März, bei dem Terroristen, die medizinische Fahrzeuge missbrauchten, von IDF-Truppen eliminiert wurden (2. April 2025), <https://www.idf.il/en/mini-sites/idf-press-releases-israel-at-war/april-25-pr/the-incident-on-march-23rd-in-which-terrorists-abusing-medical-vehicles-were-eliminated-by-idf-troops>. 125 PRCS @PalestineRCS (19:21 Uhr, 11. April 2025), <https://x.com/PalestineRCS/status/1910760251202076856>. Siehe auch PRCS @PalestineRCS (10:56 Uhr, 5. April 2025), <https://x.com/PalestineRCS/status/1908458778040631384>.

126 Stéphane Bussard, IKRK-Generaldirektor Pierre Krähenbühl: „Gaza wird uns noch Jahrzehnte verfolgen“, Geneva Solutions (11. April 2025), <https://genevasolutions.news/peace-humanitarian/icrc-director-general-pierre-krahenbuhl-gaza-will-haunt-us-for-decades>; Cédric Cotter, @Ced_Cotter (8:32 Uhr, 10. April 2025), https://x.com/Ced_Cotter/status/1910234507933802704.

127 Charta der Vereinten Nationen, Art. 55-56 (Hervorhebung hinzugefügt).

128 Rechtliche Folgen für Staaten aus der fortgesetzten Präsenz Südafrikas in Namibia (Südwestafrika) ungeachtet der Resolution 276 (1970) des Sicherheitsrats, Gutachten, I.C.J. Reports 1971, CR 1971, Schriftliche Erklärung der Vereinigten Staaten von Amerika, S. 883 (Hervorhebung hinzugefügt).

129 Charta der Vereinten Nationen, Präambel (Hervorhebung hinzugefügt).

130 Charta der Vereinten Nationen, Art. 1 (3) (Hervorhebung hinzugefügt). Siehe auch Resolution 2625 (XXV) der Generalversammlung der Vereinten Nationen, Erklärung über die Grundsätze des Völkerrechts betreffend freundschaftliche Beziehungen zwischen den Staaten gemäß der Charta der Vereinten Nationen, UN-Dok. A/Res/2625 (XXV) (24. Oktober 1970), [https://docs.un.org/A/Res/2625 \(XXV\)](https://docs.un.org/A/Res/2625 (XXV)).

131 Schriftliche Erklärung des Staates Palästina (28. Februar 2025), Abs. 4.66-4.78. Siehe ferner z. B. Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, 16. Dezember 1966 (Inkrafttreten: 23. März 1976), UNTS, Band 999, S. 171 (ratifiziert von Israel am 3. Oktober 1991; ratifiziert von Palästina am 2. April 2014); Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, 16. Dezember 1966 (Inkrafttreten: 3. Januar 1976), UNTS, Band 993, S. 3 (ratifiziert von Israel am 3. Oktober 1991; ratifiziert von Palästina am 2. April 2014); Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau von 1979 (Inkrafttreten: 3. September 1981), UNTS, Band 1249, S. 13 (von Israel am 3. Oktober 1991 ratifiziert; von Palästina am 2. April 2014 ratifiziert); Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung 1966 (Inkrafttreten: 4. Januar 1969), UNTS, Band 660, S. 195 (ratifiziert von Israel am 3. Januar 1979; ratifiziert von Palästina am 2. April 2014); Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe 1984 (Inkrafttreten: 26. Juni 1987), UNTS, Band 1465, S. 85 (ratifiziert von Israel am 3. Oktober 1991; ratifiziert von Palästina am 2. April 2014); Übereinkommen über die Rechte des Kindes 1989 (Inkrafttreten: 2. September 1990), UNTS, Band 1577, S. 3 (von Israel am 3. Oktober 1991 ratifiziert; von Palästina am 2. April 2014 ratifiziert); Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen von 2006 (Inkrafttreten: 3. Mai 2008), UNTS, Band 2515, S. 3 (von Israel am 28. September 2012 ratifiziert; von Palästina am 2. April 2014 ratifiziert). 11. September

132 Siehe z. B.: UN Trade and Development (UNCTAD), Developments in the economy of the Occupied Palestinian Territory, 2023, TD/B/EX(74)/2, Abs. 52-53 (https://unctad.org/system/files/official_document/tdbex74d2_en.pdf); Bericht des Sonderberichterstatters über die Lage der Menschenrechte in den seit 1967 besetzten palästinensischen Gebieten, 12. August 2022, A/HRC/49/87, Abs. 45 (<https://docs.un.org/en/A/HRC/49/87>).

133 Schriftliche Erklärung des Staates Palästina (28. Februar 2025), Abs. 1.21-1.23.

134 Schriftliche Erklärung des Staates Palästina (28. Februar 2025), Abs. 1.16-1.18, 4.66-4.76 und 4.78; Rechtliche Folgen des Baus einer Mauer in den besetzten palästinensischen Gebieten, Gutachten vom 9. Juli 2004, I.C.J Reports 2004 (I), Abs. 134 und 136-137; Rechtliche Folgen der Politik und der Praktiken Israels in

den besetzten palästinensischen Gebieten, einschließlich Ostjerusalem, Gutachten vom 19. Juli 2024, Abs. 113-114, 126, 129, 220 und 256; siehe auch z. B. UN HRC, Bericht des Sonderberichterstatters über die Menschenrechtslage in den seit 1967 besetzten palästinensischen Gebieten, UN-Dok. A/65/331 (30. August 2010), Abs. 4, 10, 12, 15 und 16, <https://docs.un.org/en/A/65/331>; UN HRC, Bericht des Sonderberichterstatters über die Lage der Menschenrechte in den seit 1967 besetzten palästinensischen Gebieten, UN-Dok. A/67/379 (19. September 2012), Abs. 12, 16, 40, 73 und 88, <https://docs.un.org/en/A/67/379>; UNHRC, Bericht des Sonderberichterstatters über die Lage der Menschenrechte in den seit 1967 besetzten palästinensischen Gebieten, UN-Dok. A/72/556 (23. Oktober 2017), Abs. 7, 10, 14, 54 <https://docs.un.org/en/A/72/556>; Amnesty International, The Occupation of Water (29. November 2017), <https://www.amnesty.org/en/latest/campaigns/2017/11/the-occupation-of-water/>; UN HRC, Bericht über die detaillierten Ergebnisse der unabhängigen internationalen Untersuchungskommission zu den Protesten in den besetzten palästinensischen Gebieten, UN-Dok. A/HRC/40/CRP.2 (18. März 2019), Abs. 692-694, 700-701 und 703 <https://docs.un.org/en/A/HRC/40/CRP.2>; UN HRC, Bericht des Sonderberichterstatters über die Menschenrechtslage in den seit 1967 besetzten palästinensischen Gebieten, UN-Dok. A/74/507 (21. Oktober 2019), Abs. 11, 15, 31 und 23, <https://docs.un.org/en/A/74/507>; Al Haq, Field Report on Human Rights Violations in 2019 (4. Februar 2020), <https://www.alhaq.org/monitoring-documentation/16346.html>; UN HRC, Bericht des Sonderberichterstatters über die Menschenrechtslage in den seit 1967 besetzten palästinensischen Gebieten, UN-Dok. A/75/532 (22. Oktober 2020), Abs. 7, 16, 19, 22, <https://docs.un.org/en/A/75/532>; Palästinensisches Zentrum für Menschenrechte, Gaza Strips Health Sector Under Israeli Military Aggression and Closure (27. Juni 2021), <https://pchgaza.org/gaza-strips-health-sector-under-israeli-military-aggression-and-closure/>; UN HRC, Bericht des Sonderberichterstatters über die Menschenrechtslage in den seit 1967 besetzten palästinensischen Gebieten, UN-Dok. A/76/433 (22. Oktober 2021), Abs. 7, 10, 13 und 17, <https://docs.un.org/en/A/76/433>; UN HRC, Bericht der Unabhängigen Internationalen Untersuchungskommission zu den besetzten palästinensischen Gebieten, einschließlich Ostjerusalem, und Israel, UN-Dok. A/HRC/50/21 (9. Mai 2022), Abs. 52, 54-55 und 61, <https://docs.un.org/en/A/HRC/50/21>; UN HRC, Bericht des Sonderberichterstatters über die Lage der Menschenrechte in den seit 1967 besetzten palästinensischen Gebieten, UN-Dok. A/77/536 (21. September 2022), Abs. 48-50, 54 und 57 <https://docs.un.org/en/A/77/536>; UN HRC, Bericht der Unabhängigen Internationalen Untersuchungskommission über das besetzte palästinensische Gebiet, einschließlich Ostjerusalem, und Israel, UN-Dok. A/77/328 (14. September 2022), Abs. 56, 58, 62 und 69, <https://docs.un.org/en/A/77/328>; UN HRC, Bericht der Unabhängigen Internationalen Untersuchungskommission über das besetzte palästinensische Gebiet, einschließlich Ostjerusalem, und Israel, UN-Dok. A/HRC/53/22 (9. Mai 2023), Abs. 47 und 68, <https://docs.un.org/en/A/HRC/53/22>; UN HRC, Detaillierte Feststellungen zu Angriffen, Einschränkungen und Schikanen gegen Akteure der Zivilgesellschaft durch alle Verantwortungsträger, Unabhängige Internationale Untersuchungskommission zu den besetzten palästinensischen Gebieten, einschließlich Ostjerusalem, und Israel, UN-Dok. A/HRC/53/CRP.1 (2. Juni 2023), Abs. 196 <https://tinyurl.com/47s4ys2c>; Al-Haq, Jahresbericht über Menschenrechtsverletzungen im Jahr 2022 (5. Juni 2023), <https://www.alhaq.org/monitoring-documentation/21557.html>; UN HRC, Bericht der Unabhängigen Internationalen Untersuchungskommission über das besetzte palästinensische Gebiet, einschließlich Ostjerusalem, und Israel, UN-Dok. A/78/198, Abs. 46 (5. September 2023), <https://docs.un.org/en/A/78/198>.

135 Siehe z. B. B'Selem, Ein Regime der jüdischen Vorherrschaft vom Jordan bis zum Mittelmeer: Dies ist Apartheid (12. Januar 2021), https://www.btselem.org/publications/fulltext/202101_this_is_apartheid; Al Haq, Die rechtliche Architektur der Apartheid (2. April 2021), <https://aardi.org/2021/04/02/the-legal-architecture-of-apartheid-by-dr-susan-powers-al-haq/>; Human Rights Watch, Eine Schwelle überschritten: Die israelischen Behörden und die Verbrechen der Apartheid und Verfolgung (27. April 2021), <https://www.hrw.org/report/2021/04/27/threshold-crossed/israeli-authorities-and-crimes-apartheid-and-persecution>; Amnesty International, Israels Apartheid gegen Palästinenser: Grausames System der Unterdrückung und Verbrechen gegen die Menschlichkeit (1. Februar 2022), <https://www.amnesty.org/en/documents/mde15/5141/2022/en/>; UN OHCHR, Israels 55-jährige Besetzung palästinensischer Gebiete ist Apartheid – UN-Menschenrechtsexperte (25. März 2022), <https://www.ohchr.org/en/press-releases/2022/03/israels-55-year-occupation-palestinian-territory-apartheid-un-human-rights>; Rechtliche Folgen der Politik und Praxis Israels in den besetzten palästinensischen Gebieten, einschließlich Ostjerusalem, Gutachten vom 19. Juli 2024, Abs. 229, in dem ein Verstoß gegen Art. 3 des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (CERD); Amnesty International, „You Feel Like You Are Subhuman“: Israel's Genocide Against Palestinians in Gaza (5. Dezember 2024), S. 47-50, <https://www.amnesty.org/en/documents/mde15/8668/2024/en/>; Human Rights Watch, „Extermination and Acts of Genocide Israel Deliberately Depriving Palestinians in Gaza of Water“ (19. Dezember 2024), <https://www.hrw.org/report/2024/12/19/extermiation-and-acts-genocide/israel-deliberately-depriving-palestinians-gaza>.

136 Schriftliche Erklärung des Staates Palästina (28. Februar 2025), Abs. 1.24 und 4.74. Siehe z. B. Addameer, Prisoner Human Rights Association, Prisoner Violence 2024 (13. April 2025), <https://www.addameer.org/media/5539>; Defence for Children International – Palestine Section (DCI), 7-jähriger palästinensischer Kindergefangener von israelischen Gefängniswärtern zu Tode gehungert (3. April 2025), https://www.dci.palestine.org/17_year_old_palestinian_child_prisoner_starved_to_death_by_israeli_prison_guards; UN HRC, Bericht der Unabhängigen Internationalen Untersuchungskommission zu den besetzten palästinensischen

Gebieten, einschließlich Ostjerusalem, und Israel, UN-Dok. A/79/232 (11. September 2024), Abs. 41-72, <https://docs.un.org/en/A/79/232>.

137 Siehe Fußnote 67.

138 Rechtliche Folgen des Baus einer Mauer in den besetzten palästinensischen Gebieten, Gutachten, I.C.J Reports 2004 (I), Abs. 134 und 136-137; Rechtliche Folgen der Politik und Praxis Israels in den besetzten palästinensischen Gebieten, einschließlich Ostjerusalem, Gutachten vom 19. Juli 2024, Abs. 194, 196-197, 205-206, 213, 220-229.

139 Schriftliche Erklärung des Staates Palästina (28. Februar 2025), Abs. 6.5-6.6. Siehe auch z. B. UN HRC, Detaillierte Feststellungen zu den Angriffen, die am und nach dem 7. Oktober 2023 in Israel verübt wurden, Unabhängige Internationale Untersuchungskommission zu den besetzten palästinensischen Gebieten, einschließlich Ostjerusalem, und Israel, UN-Dok. A/HRC/56/CRP.3 (10. Juni 2024), <https://tinyurl.com/3vh459nt>; UN News, Menschenrechtsrat: Waffenstillstand in Gaza muss halten, betont Türk (26. Februar 2025), <https://news.un.org/en/story/2025/02/1160551>.

140 Römisches Statut des Internationalen Strafgerichtshofs (verabschiedet am 17. Juli 1998, in Kraft getreten am 1. Juli 2002) 2187 UNTS 3, Art. 7 (2) (g).

141 Internationaler Strafgerichtshof, Lage im Staat Palästina: Die Vorverfahrenskammer I des IStGH weist die Einwände des Staates Israel gegen die Zuständigkeit zurück und erlässt Haftbefehle gegen Benjamin Netanjahu und Yoav Gallant (21. November 2024), <https://www.icc-cpi.int/news/situation-state-palestine-icc-pre-trial-chamber-i-rejects-state-israels-challenges>. Siehe auch Internationaler Strafgerichtshof, Bericht des Gremiums von Experten für internationales Recht (20. Mai 2024), Abs. 22, 30 und 32 <https://www.icc-cpi.int/sites/default/files/2024-05/240520-panel-report-eng.pdf>.

142 ICC, Lage im Staat Palästina: Die Vorverfahrenskammer I des IStGH weist die Einwände des Staates Israel gegen die Zuständigkeit zurück und erlässt Haftbefehle gegen Benjamin Netanjahu und Yoav Gallant (21. November 2024), <https://www.icc-cpi.int/news/situation-state-palestine-icc-pre-trial-chamber-i-rejects-state-israels-challenges>.

143 Weltbank, Europäische Union und Vereinte Nationen, Gaza & West Bank Interim Rapid Damage and Needs Assessment (IRDNA) (18. Februar 2025), Abs. 47, <https://thedocs.worldbank.org/en/doc/133c3304e29086819c1119fe8e85366b-0280012025/original/Gaza-RDNA-final-med.pdf>; Weltbankgruppe, Neuer Bericht bewertet Schäden, Verluste und Bedürfnisse in Gaza und im Westjordanland (18. Februar 2025), <https://www.worldbank.org/en/news/press-release/2025/02/18/new-report-assesses-damages-losses-and-needs-in-gaza-and-the-west-bank>; und Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), Gaza: Sofortmaßnahmen müssen Nothilfe mit der Wiederherstellung der lokalen Nahrungsmittelproduktion verbinden (28. Januar 2025), <https://www.fao.org/newsroom/detail/FAO-gaza-emergency-relief-food-production/>; UN FAO, Schäden an Anbauflächen durch den Konflikt im Gazastreifen zum 31. Dezember 2024 (2025), <https://openknowledge.fao.org/server/api/core/bitstreams/0a1a1111-1306-4003-a3c4-c846ee7af23d/content>. Siehe auch Palästinensisches Zentralamt für Statistik, Das Palästinensische Zentralamt für Statistik (PCBS) und die Palästinensische Wasserbehörde (PWA) geben eine gemeinsame Pressemitteilung zum Weltwassertag (22. März 2025) heraus, <https://www.pcbs.gov.ps/post.aspx?lang=en&ItemID=5946>; Oxfam Policy and Practice, Wasserverbrechen: Wie Israel Wasser in seiner Militäraktion im Gazastreifen als Waffe einsetzt (18. Juli 2024), <https://policy-practice.oxfam.org/resources/water-war-crimes-how-israel-has-weaponised-water-in-its-military-campaign-in-ga-621609/>; MSF, Ärzte ohne Grenzen, Wasser wird in Gaza als Kriegswaffe eingesetzt (25. März 2025), <https://www.doctorswithoutborders.org/latest/water-being-used-weapon-war-gaza>; OCHA, Gaza Humanitarian Response Update | 30. März – 12. April 2025 (15. April 2025), <https://www.ochaopt.org/content/gaza-humanitarian-response-update-30-march-12-april-2025>.

144 UN-Welternährungsprogramm, WFP gehen in Gaza die Lebensmittelvorräte aus, da die Grenzübergänge weiterhin geschlossen sind (25. April 2025), <https://www.wfp.org/news/wfp-runs-out-food-stocks-gaza-border-crossings-remain-closed>.

145 Siehe z. B. UN HRC, Bericht der Unabhängigen Internationalen Untersuchungskommission zu den besetzten palästinensischen Gebieten, einschließlich Ostjerusalem, und Israel, UN-Dok. A/79/232 (11. September 2024), Abs. 97, <https://docs.un.org/en/A/79/232>; UN-Weltgesundheitsorganisation (WHO), Izzeldin Abuelaish und Altaf Musani, „Reviving and rebuilding the health system in Gaza“ (Eastern Mediterranean Health Journal, 2025, 31 (2):56–58), <https://www.emro.who.int/emhj-volume-31-2025/volume-31-issue-2/reviving-and-rebuilding-the-health-system-in-gaza.html>; UN WHO, Imad Asmar, The devastating effects of Gaza war on healthcare, (Eastern Mediterranean Health Journal, 2025, 31 (2):77–78), <https://www.emro.who.int/emhj-volume-31-2025/volume-31-issue-2/the-devastating-effects-of-gaza-war-on-healthcare.html>; Médecins Sans Frontières, Strikes, raids and incursions: Over a year of relentless attacks on healthcare in Palestine (7. Januar 2025), <https://www.msf.org/strikes-raids-and-incursions-year-relentless-attacks-healthcare-palestine>; Berichterstattung über UN-Sitzungen und Pressemitteilungen, „Eine Generation ist traumatisiert“, sagt der Leiter der humanitären Angelegenheiten in einer Unterrichtung des Sicherheitsrats über die Notlage der Kinder in Gaza (23. Januar 2025), <https://press.un.org/en/2025/sc15975.doc.htm>; Mark Townsend, „Langfristige

Auswirkungen des Gaza-Kriegs könnten Zahl der palästinensischen Todesopfer vervierfachen, warnen britische Ärzte“, The Guardian, (22. Februar 2025), <https://www.theguardian.com/global-development/2025/feb/22/gaza-wars-aftereffects-palestinian-death-toll-warn-uk-doctors-disease-malnutrition-healthcare>; UN HRC, „Mehr als ein Mensch ertragen kann“: Israels systematischer Einsatz sexueller, reproduktiver und anderer Formen geschlechtsspezifischer Gewalt seit dem 7. Oktober 2023, UN-Dok. A/HRC/58/CRP.6 (13. März 2025), Abs. 219, <https://docs.un.org/en/A/HRC/58/CRP.6>.

146 Schriftliche Erklärung des Staates Palästina, Abs. 6.16-6.17, unter Berufung auf UN News, „Kinder erfrieren“: erschütternde Neuigkeiten aus Gaza (9. Januar 2025) <https://news.un.org/en/story/2025/01/1158881>. Siehe auch: UN News, Gaza: „Kinder sterben an Hunger“, sagt UN-Hilfskoordinator (6. März 2024), <https://news.un.org/en/story/2024/03/1147312>.

147 Ebenda.

148 UNRWA, @UNRWA (10:34 Uhr, 3. Dezember 2024), <https://x.com/UNRWA/status/1863894565226176908>; UNICEF USA, Emergency Response UNICEF Delivers Wheelchairs for Gaza's Children (22. Januar 2025), <https://www.unicefusa.org/stories/unicef-delivers-wheelchairs-gazas-children>.

149 Palästinensisches Zentralamt für Statistik, S.E. Dr. Awad, hebt die Lage der palästinensischen Kinder am Vorabend des Palästinensischen Kindertags hervor, 05/04/2025 (5. April 2025), <https://www.pcbs.gov.ps/post.aspx?lang=en&ItemID=5965>.

150 UN OHCHR, Über hundert Tage nach Kriegsbeginn zerstört Israel laut UN-Menschenrechtsexperten das Nahrungsmittelsystem in Gaza und setzt Lebensmittel als Waffe ein (16. Januar 2024), <https://www.ohchr.org/en/press-releases/2024/01/over-one-hundred-days-war-israel-destroying-gazas-food-system-and>.

151 UNRWA, UNRWA-Lagebericht Nr. 167 zur humanitären Krise im Gazastreifen und im Westjordanland, einschließlich Ostjerusalem (17. April 2025), <https://www.unrwa.org/resources/reports/unrwa-situation-report-167-situation-gaza-strip-and-west-bank-including-east-jerusalem>; UNRWA, UNRWA-Generalkommissar, Gaza: Erschütternd. Mindestens 100 Kinder werden täglich in Gaza getötet oder verletzt (4. April 2025), <https://www.unrwa.org/newsroom/official-statements/unrwa-commissioner-general-gaza-harrowing-least-100-children-are-reported-killed>.

152 Community Training Centre for Crisis Management, Needs Study: Auswirkungen des Krieges in Gaza auf Kinder aus gefährdeten Familien (November 2024), 12 / CTCCM_Gaza_Needs_Assessment_Report_2024_WCUK.pdf. <https://www.warchild.org.uk/sites/default/files/2024>

153 Save the Children, „Lasst uns unsere Arbeit tun“ – CEOs großer Hilfsorganisationen in Gaza warnen vor Zusammenbruch des Hilfssystems (17. April 2025), <https://www.savethechildren.net/news/let-us-do-our-jobs-ceos-major-aid-groups-gaza-warn-aid-system-collapsing>.

154 Schriftliche Erklärung des Staates Palästina (28. Februar 2025), Abs. 4.79-4.101. Siehe weiter: UN HRC, „Mehr als ein Mensch ertragen kann“: Israels systematischer Einsatz sexueller, reproduktiver und anderer Formen geschlechtsspezifischer Gewalt seit dem 7. Oktober 2023, UN-Dok. A/HRC/58/CRP.6 (13. März 2025), Abs. 178, <https://docs.un.org/en/A/HRC/58/CRP.6>; HRC, Anatomy of a genocide: Report of the Special Rapporteur on the situation of human rights in the Palestinian territories occupied since 1967, Francesca Albanese, UN-Dok. A/HRC/55/73 (1. Juli 2024), <https://docs.un.org/en/A/HRC/55/73>, Abs. 93; UN OHCHR, UN-Experten erklären, dass sich die Hungersnot im gesamten Gazastreifen ausgebreitet hat (9. Juli 2024), <https://www.ohchr.org/en/press-releases/2024/07/un-experts-declare-famine-has-spread-throughout-gaza-strip>; HRC, Bericht des Sonderberichterstatters für das Recht auf Nahrung, Michael Fakhri, Hunger und das Recht auf Nahrung, mit Schwerpunkt auf der Ernährungssouveränität des palästinensischen Volkes, UN-Dok. A/79/171 (17. Juli 2024), <https://docs.un.org/en/A/79/171>, Abs. 43; Bericht des Sonderausschusses zur Untersuchung der israelischen Praktiken, die die Menschenrechte des palästinensischen Volkes und anderer Araber in den besetzten Gebieten beeinträchtigen, UN-Dok. A/79/363 (20. September 2024), Abs. 59, <https://docs.un.org/A/79/363>; UN OHCHR, UN-Experten entsetzt über eklatante Missachtung der Gesundheitsrechte in Gaza nach tödlichem Überfall auf das Kamal-Adwan-Krankenhaus (2. Januar 2025), <https://www.ohchr.org/en/press-releases/2025/01/un-experts-horrified-blatant-disregard-health-rights-gaza-following-deadly>.

155 Siehe z. B. Amnesty International, „You Feel Like You Are Subhuman“, Israels Völkermord an Palästinensern in Gaza (5. Dezember 2024), <https://www.amnesty.org/en/documents/mde15/8668/2024/en/>; Human Rights Watch, Extermination and Acts of Genocide Israel Deliberately Depriving Palestinians in Gaza of Water (19. Dezember 2024), <https://www.hrw.org/report/2024/12/19/extermiation-and-acts-genocide/israel-deliberately-depriving-palestinians-gaza>; Al Haq, Die systematische Zerstörung des Gesundheitssystems in Gaza: Ein Muster des Völkermords (23. Januar 2025), <https://www.alhaq.org/publications/25846.html>;

156 Südwestafrika, Gutachten, S. 54, Abs. 117.

157 Siehe Anwendung des Übereinkommens über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes im Gazastreifen (Südafrika gegen Israel), Vorläufige Maßnahmen, Beschluss vom 26. Januar 2024 („Südafrika gegen Israel, Beschluss vom Januar 2024“), I.C.J. Berichte 2024, Abs. 74; ebenda, Beschluss vom 28. März

2024 („Beschluss vom März 2024“), Abs. 40; ebenda, Beschluss vom 24. Mai 2024 („Beschluss vom Mai 2024“), Abs. 47.

158 Schriftliche Erklärung Israels, Abs. 60.

159 Südwestafrika, Gutachten, S. 54, Abs. 117.

160 UNRWA, UNRWA-Generalkommissar: „Als ob Tod, Krankheiten, Zerstörung und Hunger für die Palästinenser in Gaza nicht schon genug wären“ (31. März 2025), <https://www.unrwa.org/newsroom/official-statements/unrwa-commissioner-general-if-death-diseases-destruction-and-hunger>.

161 Angebliche Verstöße gegen bestimmte internationale Verpflichtungen in Bezug auf das besetzte palästinensische Gebiet (Nicaragua gegen Deutschland), vorläufige Maßnahmen, Beschluss vom 30. April 2024, Abs. 24.

162 UN-Sicherheitsrat, Resolution 2712, UN-Dok. S/RES/2712 (2023) (15. November 2023) <https://docs.un.org/en/S/RES/2712> (2023); UN-Sicherheitsrat, Resolution 2720, UN-Dok. S/RES/2720(2023) (22. Dezember 2023), [https://docs.un.org/en/S/RES/2720\(2023\)](https://docs.un.org/en/S/RES/2720(2023)); UN-Sicherheitsrat, Resolution 2728, S/RES/2728 (2024) (25. März 2024), <https://docs.un.org/en/S/RES/2728> (2024); UN-Sicherheitsrat, Resolution 2735, S/RES/2735 (2024) (10. Juni 2024), <https://docs.un.org/en/S/RES/2735> (2024).

163 Südwestafrika, Gutachten, S. 53, Abs. 113-115. Der Gerichtshof bekräftigte Abs. 114 seines Gutachtens zu Südwestafrika in seinem Gutachten zur Vereinbarkeit der einseitigen Unabhängigkeitserklärung des Kosovo mit dem Völkerrecht, I.C.J. Reports 2010 (II), S. 450–451, Abs. 117.

164 Schreiben des Generalsekretärs an den Präsidenten des Sicherheitsrats, 6. Dezember 2023, S/2023/962, <https://docs.un.org/en/S/2023/962>.

165 UN News, Gaza: Guterres beruft sich auf „mächtigstes Instrument“ Artikel 99, um humanitären Waffenstillstand zu erreichen (6. Dezember 2023), <https://news.un.org/en/story/2023/12/1144447>.

166 Charta der Vereinten Nationen, Art. 99.

167 Resolution 2417 des UN-Sicherheitsrats zu konfliktbedingter Ernährungsunsicherheit, UN-Dok. S/RES/2417 (2018) (24. Mai 2018), <https://docs.un.org/S/RES/2417> (2018); bekräftigt in der Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats, UN-Dok. S/PRST/2023/4 (3. August 2023), <https://docs.un.org/S/PRST/2023/4>.

168 Resolution 2417 des UN-Sicherheitsrats zu konfliktbedingter Ernährungsunsicherheit, UN-Dok. S/RES/2417 (2018) (24. Mai 2018), Abs. 5-6, <https://docs.un.org/S/RES/2417> (2018).

169 Schriftliche Erklärung des Staates Palästina (28. Februar 2025), Abs. 4.17-4.51. Siehe auch z. B. Resolution 242 des UN-Sicherheitsrats zu einer friedlichen und akzeptierten Regelung der Lage im Nahen Osten, UN-Dok. S/RES/242 (1967), (22. November 1967), <https://docs.un.org/S/RES/242> (1967); Resolution 252 zum Status Jerusalems, UN-Dok. S/RES/252 (1968), (21. Mai 1968), <https://docs.un.org/S/RES/252> (1968); Resolution 267 zum Status von Jerusalem, UN-Dok. S/RES/267 (1969), (3. Juli 1969), <https://docs.un.org/S/RES/267> (1969); Resolution 271 zur Zerstörung und Schändung der heiligen Stätten in Jerusalem, UN-Dok. S/RES/271 (1969), (15. September 1969), <https://docs.un.org/S/RES/271> (1969); Resolution 298 zum Status von Jerusalem, UN-Dok. S/RES/298 (1971), (25. September 1971), <https://docs.un.org/S/RES/298> (1968); Resolution 465 über die israelische Siedlungspolitik in den besetzten Gebieten, UN-Dok. S/RES/465 (1980), (1. März 1980), <https://docs.un.org/S/RES/462> (1968); Resolution 446 zur Einrichtung einer Kommission zur Untersuchung der Lage in den von Israel besetzten arabischen Gebieten, UN-Dok. S/RES/446 (1979), (22. März 1979), <https://docs.un.org/S/RES/446> (1979). Resolution 452 zu den israelischen Siedlungspolitiken in den besetzten Gebieten, UN-Dok. S/RES/452 (1979), (20. Juli 1979), <https://docs.un.org/S/RES/452> (1979); Resolution 471, UN-Dok. S/RES/471 (1980), zu den Attentatsversuchen auf die Bürgermeister von Nablus, Ramallah und Al Bireh (5. Juni 1980), <https://docs.un.org/S/RES/471> (1980); Resolution 476 zum Status Jerusalems, UN-Dok. S/RES/476 (1980), (30. Juni 1980), <https://docs.un.org/S/RES/476> (1980); Resolution 478 zum Status Jerusalems, UN-Dok. S/RES/478 (1980), (20. August 1980), <https://docs.un.org/S/RES/478> (1980); Resolution 484 zur Ausweisung der Bürgermeister von Hebron und Halhoul durch Israel, UN-Dok. S/RES/484 (1980), (19. Dezember 1980), <https://docs.un.org/S/RES/484> (1980); Resolution 592 zur israelischen Politik gegenüber den Palästinensern in den besetzten Gebieten, UN-Dok. S/RES/592 (1986), (8. Dezember 1986), <https://docs.un.org/S/RES/592> (1986); Resolution 605 zum Schutz palästinensischer Zivilisten unter israelischer Besatzung, UN-Dok. S/RES/605 (1987), (22. Dezember 1987), <https://docs.un.org/S/RES/605> (1987); Resolution 607 zur Deportation palästinensischer Zivilisten aus den besetzten arabischen Gebieten, UN-Dok. S/RES/607 (1988), (5. Januar 1988), <https://docs.un.org/S/RES/607> (1988); Resolution 636 zur Deportation von 8 palästinensischen Zivilisten durch Israel aus den besetzten Gebieten, UN-Dok. S/RES/636 (1989), (6. Juli 1989), <https://docs.un.org/S/RES/636> (1989); Resolution 673 zur Weigerung Israels, eine Mission des Generalsekretärs zu empfangen, UN-Dok. S/RES/673 (1990), (24. Oktober 1990), <https://docs.un.org/S/RES/673> (1990); Resolution 681 zu palästinensischen Zivilisten unter israelischer Besatzung, UN-Dok. S/RES/681 (1990), (20. Dezember 1990), <https://docs.un.org/S/RES/681> (1990); Resolution 694 zur Deportation von vier Palästinensern durch Israel, UN-Dok. S/RES/694 (1991), (24. Mai 1991), <https://docs.un.org/S/RES/694> (1991); Resolution 726 über die Deportation von 12 palästinensischen Zivilisten aus den von Israel besetzten Gebieten durch Israel, UN-

Dok. S/RES/726 (1992), (6. Januar 1992), <https://docs.un.org/S/RES/726> (1992); Resolution 799 zur Deportation palästinensischer Zivilisten aus den von Israel besetzten Gebieten, UN-Dok. S/RES/799 (1992), (18. Dezember 1992), <https://docs.un.org/S/RES/799> (1992); Resolution 904 über Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und des Schutzes der palästinensischen Zivilbevölkerung in den von Israel besetzten Gebieten, UN-Dok. S/RES/904 (1994), (18. März 1994), <https://docs.un.org/S/RES/904> (1994); Resolution 1073 zur Lage in Jerusalem und den Gebieten von Nablus, Ramallah, Bethlehem und dem Gazastreifen, UN-Dok. S/RES/1073 (1996), (28. September 1996), <https://docs.un.org/S/RES/1073> (1996); Resolution 1322, Jüngste Ereignisse in Jerusalem und anderen Gebieten der von Israel besetzten Gebiete, UN-Dok. S/RES/1322 (2000), (7. Oktober 2000), <https://docs.un.org/S/RES/1322> (2000); Resolution 1544 zur humanitären Lage der obdachlosen Palästinenser im Flüchtlingslager Rafah, UN-Dok. S/RES/1544 (2004), (19. Mai 2004), <https://docs.un.org/S/RES/1544> (2004); Resolution 2334 über die Einstellung der israelischen Siedlungsaktivitäten in den besetzten palästinensischen Gebieten, einschließlich Ostjerusalem, UN-Dok. S/RES/2334 (2016), (23. Dezember 2016), <https://docs.un.org/S/RES/2334> (2016).

170 Schriftliche Erklärung des Staates Palästina (28. Februar 2025), Abs. 4.52-4.65.

171 Schriftliche Erklärung des Staates Palästina (28. Februar 2025), Abs. 1.15 und 4.54-4.63. Siehe auch Resolution ES-10/21 der Generalversammlung der Vereinten Nationen, Schutz der Zivilbevölkerung und Einhaltung rechtlicher und humanitärer Verpflichtungen, UN-Dok. A/RES/ES-10/21 (27. Oktober 2023), Abs. 1, <https://docs.un.org/en/A/RES/ES-10/21>; Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen ES-10/22, Schutz der Zivilbevölkerung und Einhaltung rechtlicher und humanitärer Verpflichtungen, UN-Dok. A/RES/ES-10/28 (12. Dezember 2023), Abs. 1, <https://docs.un.org/en/A/RES/ES-10/22>; Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen ES-10/26, Forderung nach einem Waffenstillstand in Gaza, UN-Dok. A/RES/ES-10/26 (11. Dezember 2024), Abs. 1, <https://docs.un.org/en/A/RES/ES-10/26>.

172 Resolution ES-10/24 der Generalversammlung der Vereinten Nationen, Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zu den rechtlichen Folgen der Politik und der Praktiken Israels in den besetzten palästinensischen Gebieten, einschließlich Ostjerusalem, und der Rechtswidrigkeit der fortgesetzten Präsenz Israels in den besetzten palästinensischen Gebieten, UN-Dok. A/RES/ES-10/24 (18. September 2024), Abs. 8-9, <https://docs.un.org/en/A/RES/ES-10/24>.

173 Schriftliche Erklärung des Staates Palästina (28. Februar 2025), Abs. 4.2-4.15. Siehe auch Resolution 194 (III) der Generalversammlung der Vereinten Nationen, Palästina – Fortschrittsbericht des Vermittlers der Vereinten Nationen, A/RES/194 (III) (11. Dezember 1948), Abs. 11, <https://undocs.org/en/A/RES/194> (III); Resolution 273 (III) der Generalversammlung (11. Mai 1949), Präambel; Amtliche Aufzeichnungen der Generalversammlung, Dritte Sitzung, Ad-hoc-Politischer Ausschuss, 45. bis 48., 50. und 51. Sitzung, A/AC.24/SR.45-48, 50 und 51, (5.-7. Mai 1949).

174 Schriftliche Erklärung des Staates Palästina (28. Februar 2025), Abs. 4.3-4.4. Siehe Generalversammlung, Resolution 273 (III) vom 11. Mai 1949, Präambel, <https://docs.un.org/en/A/RES/273> (III). Siehe auch Schreiben des Außenministers Israels an den Generalsekretär vom 29. November 1948, UN-Dok. S/1093, <https://docs.un.org/en/S/1093>; und Amtliche Aufzeichnungen der Generalversammlung, Dritte Sitzung, Ad-hoc-Politischer Ausschuss, 45. Sitzung, 5. Mai 1949, UN-Dok. A/AC.24/SR.45, S. 230, <https://docs.un.org/en/A/AC.24/SR.45>. Siehe auch Ad-hoc-Politischer Ausschuss der Vereinten Nationen, Mitgliedschaft Israels in den Vereinten Nationen – Zusammenfassender Bericht, UN-Dok. A/AC.24/SR.47 (6. Mai 1949), S. 276, <https://undocs.org/en/A/AC.24/SR.47> (siehe oben).

175 Resolution ES-10/24 der Generalversammlung der Vereinten Nationen, Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zu den rechtlichen Folgen der Politik und der Praktiken Israels in den besetzten palästinensischen Gebieten, einschließlich Ostjerusalem, und der Rechtswidrigkeit der fortgesetzten Präsenz Israels in den besetzten palästinensischen Gebieten, UN-Dok. A/RES/ES-10/24 (18. September 2024), Abs. 3 (d), <https://docs.un.org/en/A/RES/ES-10/24>.

176 Rechtliche Folgen der Politik und der Praktiken Israels in den besetzten palästinensischen Gebieten, einschließlich Ostjerusalem, Gutachten vom 19. Juli 2024, Abs. 270.

177 Israelischer Ministerpräsident Benjamin Netanjahu, @IsraeliPM (21:07 Uhr, 13. Januar 2024), <https://x.com/israelipm/status/1746277892491727341>.

178 Südafrika gegen Israel, Beschluss vom Januar 2024, Randnr. 86; Beschluss vom März 2024, Randnr. 51; Beschluss vom Mai 2024, Randnr. 57 (2) (a) und (b).

179 Israelischer Verteidigungsminister, https://x.com/Israel_katz/status/1912420672401285534. @Israel_katz, (21:19 Uhr, 16. April 2025),

180 Südafrika gegen Israel, Beschluss vom März 2024, Abs. 51 (2) (a); Südafrika gegen Israel, Beschluss vom Mai 2024, Abs. 52.

181 Südafrika gegen Israel, Beschluss vom Mai 2024, Abs. 57 (2) (b).

182 UN OHCHR, UN-Menschenrechtsbeauftragter besucht Grenzübergang Rafah zu Gaza (8. November 2023), <https://www.ohchr.org/en/statements-and-speeches/2023/11/un-human-rights-chief-visits-rafah-border-crossing-gaza>.

183 Siehe Südafrika gegen Israel, Beschluss vom März 2024, Abs. 46.

184 Siehe z. B. UN News, Gaza: UN-Menschenrechtsbüro verurteilt israelischen Plan für Pufferzone (11. April 2025), <https://news.un.org/en/story/2025/04/1162121>; UN OHCHR, Gaza: Zunehmende israelische „Evakuierungsbefehle“ führen zur gewaltsamen Vertreibung von Palästinensern (11. April 2025), <https://www.ohchr.org/en/press-briefing-notes/2025/04/gaza-increasing-israeli-evacuation-orders-lead-forcible-transfer>; Yaniv Kubovich, Haaretz Exklusiv: Israel bereitet sich darauf vor, Rafah – ein Fünftel des Gazastreifens – in einen Teil der Pufferzone zu verwandeln, Haaretz (9. April 2025), <https://www.haaretz.com/israel-news/2025-04-09/ty-article-magazine/premium/israel-preparing-to-turn-rafah-one-fifth-of-gaza-into-part-of-border-buffer-zone/00000196-19e6-d78d-a1de-1dff20590000>.

185 Südafrika gegen Israel, Beschluss vom März 2024, Abs. 5 (5); Beschluss vom Mai 2024, Abs. 51.

186 UN OHCHR, Besetztes palästinensisches Gebiet: Mit jedem neuen Tag der Straflosigkeit kommen weitere unschuldige Menschen ums Leben, warnen UN-Experten (7. April 2025), <https://www.ohchr.org/en/press-releases/2025/04/occupied-palestinian-territory-every-new-day-impunity-more-innocent-lives>; UNRWA, UNRWA-Generalkommissar zu Gaza: Seit Beginn des Krieges vor 1,5 Jahren haben die israelischen Behörden internationalen Medien die Einreise nach Gaza verboten (17. April 2025), <https://www.unrwa.org/newsroom/official-statements/unrwa-commissioner-general-gaza-war-began-15-years-ago-israeli>.

187 Südafrika gegen Israel, Beschluss vom Januar 2024, Randnr. 86 (5); Südafrika gegen Israel, Beschluss vom 24. Mai 2024 („Beschluss vom Mai 2024“), Randnr. 57 (2) (c).

188 UN OCHA, Humanitarian Situation Update #282 | Gaza Strip (23. April 2025), <https://www.ochaopt.org/content/humanitarian-situation-update-282-gaza-strip>.

189 UNISPAL, Erklärung des Generalkommissars der UNRWA vor der Generalversammlung – UNRWA (4. März 2024), <https://www.un.org/unispal/document/unrwa-statement-unga-4mar24/>.

190 Schriftliche Erklärung des Staates Palästina (28. Februar 2025), Abs. 511-513, unter Berufung auf den (damaligen) israelischen Außenminister, @elico1, (16.40 Uhr, 2. Dezember 2023), <https://x.com/elico1/status/1730975327403352165>. Siehe auch israelisches Außenministerium, @IsraelMFA (17. September 2024, 12.30 Uhr), <https://x.com/IsraelMFA/status/1836004786845446419>; (damaliger) israelischer Botschafter bei den Vereinten Nationen, Gilad Erdan, @giladerdan1 (14:40 Uhr, 13. März 2025), <https://x.com/bezaeleism/status/1900180147476611326>; (damals) israelischer Botschafter bei den Vereinten Nationen, Danny Danon, @dannyanon (13. März 2025, 2:33 Uhr), <https://x.com/dannyanon/status/1900193580620103860>. (damals) israelischer Botschafter bei den Vereinten Nationen, @giladerdan1, <https://x.com/giladerdan1/status/1859755587854028953>; (1.27 (5.55 Uhr, 22. November 30. November 2024), 2023), <https://x.com/giladerdan1/status/1730284375105819003>; israelischer Außenminister Gidon Sa'ar, @gidonsaar (18:25 Uhr, 5. Februar 2025) <https://x.com/gidonsaar/status/1887190864218210732>; israelischer Ministerpräsident Benjamin Netanjahu, @netanyahu (10.58 Uhr, 13. März 2025), <https://x.com/netanyahu/status/1900139278908190875>.

191 Resolution 2625 (XXV) der Generalversammlung der Vereinten Nationen, Erklärung über die Grundsätze des Völkerrechts betreffend freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit zwischen den Staaten gemäß der Charta der Vereinten Nationen, UN-Dok. A/RES/2625 (XXV) (24. Oktober 1970), Anhang, Präambel, <https://docs.un.org/en/A/RES/2625> (XXV).

192 Atomtests (Australien gegen Frankreich), Urteil, I.C.J. Reports 1974, S. 268, Randnr. 46.

193 Charta der Vereinten Nationen, Art. 4.

194 Identische Schreiben des UN-Generalsekretärs an den Präsidenten der Generalversammlung und den Präsidenten des Sicherheitsrats, 8. Januar 2025, A/79/716-S/2025/18 (<https://docs.un.org/en/A/79/716>).

195 Schriftliche Erklärung des Staates Palästina (28. Februar 2025), Abs. 5.10. Siehe auch (damals) israelischer Außenminister Israel Katz, @Israel_katz, (12.17 Uhr, 2. Oktober 2024), https://x.com/Israel_katz/status/1841422324890812763; (19.10 Uhr, 18. Oktober 2024), https://x.com/israel_katz/status/1847158256709349464; (11.25 Uhr, 13. Oktober 2024), https://x.com/israel_katz/status/1845410607761080802.

196 Schriftliche Erklärung des Staates Palästina (28. Februar 2025), Absatz 5.10, unter Berufung auf: Israelischer Botschafter bei den Vereinten Nationen, @dannyanon, (17:40 Uhr, 6. November 2023), <https://x.com/dannyanon/status/1721583292405645544>; (16:34 Uhr, 24. Oktober 2023) <https://x.com/dannyanon/status/1716840684601090158>.

197 Schriftliche Erklärung des Staates Palästina (28. Februar 2025), Abs. 5.10, unter Berufung auf: Israelischer Botschafter bei den Vereinten Nationen, @giladerdan1, Tweet (24. Oktober 2023, 16:22 Uhr), <https://x.com/giladerdan1/status/1716837646813614354>; (damaliger) israelischer Außenminister Eli Cohen, @elico1, (22:32 Uhr, 6. Dezember 2023), <https://x.com/elico1/status/1732513338049863692>.

198 Schriftliche Erklärung des Staates Palästina (28. Februar 2025), Abs. 5.8, unter Berufung auf: UNISPAL, Äußerungen des israelischen Premierministers Benjamin Netanjahu auf der 79. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen (27. September 2024), <https://www.un.org/unispal/document/israel-pm-remarks-un-ga-79-27sep24/>; Amtliche Aufzeichnungen der Generalversammlung der Vereinten Nationen, 78. Tagung: 51. Plenarsitzung, A (9. Januar 2024), <https://undocs.org/A/78/PV.51>, S. 5; (damaliger) israelischer Botschafter bei den Vereinten Nationen, Gilad Erdan, @giladerdan1, (1:27 Uhr, 22. November 2024), <https://x.com/giladerdan1/status/1859755587854028953>. Siehe auch: Schreiben des Ständigen Vertreters Südafrikas bei den Vereinten Nationen vom 29. Mai 2024 an den Präsidenten des Sicherheitsrats („Südafrika-Dossier Mai 2024“), UN-Dok. S/2024/419, Anhang, Öffentliches Dossier mit Beweisen für die Absicht und Anstiftung des Staates Israel zum Völkermord an den Palästinensern in Gaza, 115–117; Abs. 20-22 (29. Mai 2024), <https://docs.un.org/en/S/2024/419>; Schreiben des Ständigen Vertreters Südafrikas bei den Vereinten Nationen vom 27. Februar 2025 an den Präsidenten des Sicherheitsrats („Dossier Südafrika Februar 2025“), UN-Dok. S/2025/130, Anhang, Öffentliches Dossier mit frei zugänglichen Beweisen für die Völkermordhandlungen des Staates Israel gegen die Palästinenser in Gaza zum 4. Februar 2025 (28. Februar 2025), S. 222–223, Abs. 22–24, <https://docs.un.org/en/S/2025/130>.

199 Schriftliche Erklärung des Staates Palästina (28. Februar 2025), Abs. 5.19-5.20, unter Berufung auf: (damaliger) israelischer Botschafter bei den Vereinten Nationen, @giladerdan1 (18. Januar 2023, 21:03 Uhr), <https://x.com/giladerdan1/status/1615817283707838468>; Israels Ministerin für soziale Gleichstellung und Frauenförderung, May Golan, @GolanMay, (29. Januar 2024, 18:31 Uhr), [4:10 – 4:42] (unsere Übersetzung), <https://twitter.com/GolanMay/status/1752006519619498481>. Siehe auch: Paz Abuhatzeira, „Ben Gvir reagiert auf Gerichtsentscheidung: ‚Hague Schmague, sie setzen die Heuchelei und Verfolgung des jüdischen Volkes fort‘“, 0404 (26. Januar 2024), <https://www.0404.co.il/?p=954729>; (damaliger) israelischer Außenminister Eli Cohen, @elicoh1 (19. Juli 2024, 17:07 Uhr), <https://x.com/elicoh1/status/1814316257388196011>; Dossier Südafrika Mai 2024, S. 109-115, Abs. 11-19; und Südafrika Februar 2025 Dossier, S. 214-222, Abs. 11-21.

200 UNRWA, Schreiben des Generalkommissars der UNRWA, Philippe Lazzarini, an den Präsidenten der Generalversammlung der Vereinten Nationen, Philémon Yang (29. Oktober 2024), <https://www.unrwa.org/newsroom/official-statements/letter-unrwa-cg-philippe-lazzarini-president-ga-philemon-yang>.

201 Schriftliche Erklärung des Staates Palästina (28. Februar 2025), Abs. 5.8 und 5.19-5.20, unter Berufung auf: (damaliger) israelischer Botschafter bei den Vereinten Nationen, Gilad Erdan, @giladerdan1 (1.45 Uhr, 11. Dezember 2024), <https://x.com/giladerdan1/status/1866645502369968592>, (Hervorhebung hinzugefügt); @giladerdan1 (20:18 Uhr, 22. November 2024), <https://x.com/giladerdan1/status/1860055162225651779>, (Hervorhebung hinzugefügt). Siehe auch: Dossier Südafrika Mai 2024, S. 115, Abs. 18; Dossier Südafrika Februar 2025, S. 210-212, Abs. 1-2 und 4.

202 UNISPAL, UN-Nothilfe Koordinator fordert internationale Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung in Gaza (28. März 2025), <https://www.un.org/unispal/document/statement-by-tom-fletcher-usg-28mar25/> (Hervorhebung hinzugefügt).